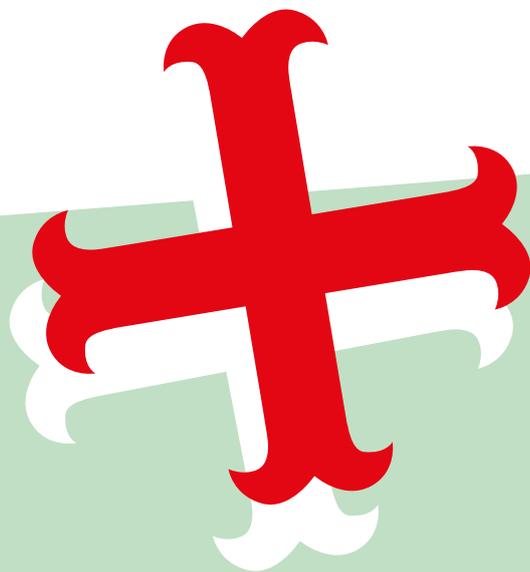


Botschaft

# Gemeinde- Urnenabstimmung

Sonntag, 18. Juni 2023

Jahresbericht 2022  
Feuerwehrreglement



gemeinde **römerswil**

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeinderates .....	3
In Kürze .....	4
Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms .....	4
1 Jahresrechnung 2022 .....	6
1.1 Erfolgsrechnung .....	6
1.2 Erläuterung ergänztes Budget.....	6
1.3 Investitionsrechnung.....	7
1.4 Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung .....	7
1.5 Genehmigung von Kreditüberschreitungen .....	8
1.6 Bilanz .....	9
1.7 Geldflussrechnung.....	9
1.8 Anhang zur Jahresrechnung .....	10
1.9 Finanzkennzahlen.....	12
1.10 Bericht Aufgabenbereiche.....	13
1.11 Auszug aus dem Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022 .....	21
1.12 Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission .....	21
2 Kontrollbericht der kant. Finanzaufsicht zum Jahresbericht 2021 .....	22
3 Feuerwehrreglement .....	22
3.1 Ausgangslage.....	22
3.2 Synopse .....	22
3.3 Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission .....	31
4 Anträge des Gemeinderates an die Stimmberechtigten .....	31

### Unterlagen

Aus Ressourcengründen und zur Schonung unserer Umwelt wird die Botschaft neu im A5-Format gedruckt. Ein A4-Exemplar für eine bessere Lesbarkeit kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Alle Detailunterlagen zu der Abstimmung vom 18. Juni 2023 sind auf der Website unter [www.romerswil.ch/abstimmungen](http://www.romerswil.ch/abstimmungen) oder bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten einsehbar.



## Vorwort des Gemeinderates

### Geschätzte Römerswilerinnen und Römerswiler

Der Gemeinderat legt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Jahresbericht 2022 zur Genehmigung vor. Das erfreuliche Ergebnis lässt den Gemeinderat trotz den anstehenden Herausforderungen positiv in die Zukunft blicken. Die Rechnung 2022 schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 669'636** ab. Gegenüber dem budgetierten Verlust von CHF 93'425 entspricht dies einer Verbesserung von CHF 763'061. In allen Aufgabenbereichen wurden die budgetierten Aufwendungen unterschritten. Dies hat einerseits mit dem grossen Kostenbewusstsein zu tun, andererseits sind auch die nicht vorhersehbaren Ausgaben geringer ausgefallen als angenommen. Neben den geringeren Ausgaben wurden zudem auch leicht höhere Steuererträge verbucht. Weitere Erläuterungen zu den entsprechenden Abweichungen finden Sie in den Berichten zu den einzelnen Aufgabenbereichen (siehe Ziff. 1.10). Das gute Ergebnis beeinflusst die vom Regierungsrat festgelegten Finanzkennzahlen positiv. Alle Finanzkennzahlen können eingehalten werden. Die Nettoschuld je Einwohner beträgt neu noch CHF 143.85.

Investiert wurde im Jahr 2022, CHF 630'516. Die Ausgaben in der Mehrzweckhalle Pathos (Brandschutzmassnahmen, Sanierung der Bühne und Küche), die neue Brandschutzausrüstung der Feuerwehr sowie die Beteiligung am Brandschutz der Wasserverbindungsleitung Römerswil-Herlisberg zählten zu den grössten Ausgabenposten. Erfreulicherweise musste der gesprochene Nachtragskredit für die Aussenanierung des Schulhauses Sophia aufgrund höherer Beiträge der Gebäudeversicherung nicht ausgeschöpft werden.

In der vorliegenden Botschaft legt der Gemeinderat zudem das mit der Feuerwehrkommission überarbeitete Feuerwehrreglement zur Genehmigung vor. Wir freuen uns, wenn Sie sich umfassend über die beiden Vorlagen informieren. Der Gemeinderat dankt Ihnen liebe Römerswilerinnen und Römerswiler für Ihr sehr geschätztes Vertrauen in unsere Arbeit.

### GEMEINDERAT RÖMERSWIL

Urs Schryber  
Gemeindepräsident

Fabian Kathriner  
Geschäftsführer / Gemeindeschreiber

#### Informationsveranstaltung

Am **Mittwoch, 31. Mai 2023, 19.30 Uhr**, orientiert der Gemeinderat im Mehrzweckgebäude Pathos über die vorstehenden kommunalen Urnenabstimmungen und über laufende Projekte der Gemeinde. Im Anschluss an die Veranstaltung sind alle Teilnehmenden zu einem Apéro eingeladen, welcher durch den Gewerbeverein Erlösen organisiert und ausgeschrieben wird.

#### Abstimmungsfragen und Anträge:

Genehmigen Sie den Jahresbericht mit der Jahresrechnung 2022?

Antrag Gemeinderates: **JA**  
Antrag Controlling-Kommission: **JA**  
Antrag Revisionsstelle: **JA**

Stimmen Sie dem überarbeiteten Feuerwehrreglement zu?

Antrag Gemeinderates: **JA**  
Antrag Controlling-Kommission: **JA**  
Antrag Feuerwehrkommission: **JA**

## In Kürze

Das Rechnungsjahr 2022 schliesst mit einem Gewinn von CHF 669'636. Budgetiert war ein Verlust von CHF 93'425. Das Ergebnis ist somit um CHF 763'061 besser als budgetiert. Die

Investitionsausgaben betragen CHF 630'516, budgetiert waren Investitionsausgaben von CHF 767'000 (ergänzt Budget). Das gesamte Rechnungsvolumen beträgt rund 11.7 Millionen Franken.

	Rechnung 2022
<b>Erfolgsrechnung</b>	
Aufwand	11'085'458
Ertrag	-11'755'094
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-669'636</b>
<b>Bilanz</b>	
Finanzvermögen	7'387'776
Verwaltungsvermögen	9'995'863
<b>Aktiven</b>	<b>17'383'640</b>
Fremdkapital	7'642'254
Eigenkapital	9'741'385
<b>Passiven</b>	<b>17'383'640</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	
Investitionsausgaben	630'516
Investitionseinnahmen	139'711
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>490'805</b>

## Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Für die mittelfristige Planung (4 Jahre) erstellt der Gemeinderat ein Legislaturprogramm. Im Legislaturprogramm hält der Gemeinderat die Legislaturziele in den einzelnen Aufgabenbereichen fest, verbunden mit den wichtigsten Massnahmen. Das Legislaturprogramm gibt Auskunft darüber, welche politischen Ziele der Gemeinderat erreichen und wie er dabei vorgehen will. Über dessen Umsetzung erstattet der Gemeinderat im Jahresbericht gemäss § 17 FHGG Bericht. Das Legislaturprogramm ist unter [www.roemerswil.ch/politik](http://www.roemerswil.ch/politik) aufgeschaltet.

### Aufgabenbereich 1 - Präsidiales

- Die Gemeindeorganisation wird laufend überprüft und wo nötig angepasst. Der Informatikanbieter der Gemeindeverwaltung wurde gewechselt, das Projekt konnte noch nicht ganz abgeschlossen werden.
- Die regionale Zusammenarbeit insbesondere mit den Nachbargemeinden funktioniert gut.
- Das Betriebs- und Führungssystem bewährt sich. Prozesse werden laufend optimiert und verbessert. Die Legislaturziele und die daraus entstandenen konkreten Projekte werden im betrieblichen Leistungsauftrag abgebildet. Diese finden in den Beurteilungs- und Fördergesprächen der Mitarbeitenden ihren Platz. Insbesondere die Finanzkompetenzen sind zu überprüfen und neu zu definieren.
- Der Teamzusammenhalt im Verwaltungsteam ist sehr gut. Die Flexibilität der einzelnen Mitarbeiter fördert die Arbeitgeberattraktivität.

- Die Informationsveranstaltungen wurden mit der Beteiligung des Gewerbevereins attraktiver. Erstmals konnte diese am 14. November 2022 bei einem lokalen Gewerbe durchgeführt werden.
- Vereine und Gruppierungen werden im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt.
- Das Baugesuch Naturerlebnis Baldeggersee (Rundweg Baldeggersee) wurde öffentlich aufgelegt. Die eingegangenen Einsprachen führen weiter zu Verzögerungen. Die Einspracheverhandlungen haben stattgefunden, jedoch wurden nicht alle Einsprachen zurückgezogen. Das Projekt ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben schwierig umzusetzen und benötigt viele Personalressourcen.

### Aufgabenbereich 2 - Bildung

- Das Bildungsangebot und die regionale Zusammenarbeit werden laufend überprüft. Mit den Gemeinden Hochdorf und Hohenrain wurde für die erste Integration der Flüchtlingskinder eine Integrationsklasse eingerichtet.
- Die Chancengleichheit für die Lernenden ist gewährleistet.
- Betreffend Ersatz Heizung der Schulanlage sind diverse Abklärungen im Gang. Eine externe Arbeitsgruppe plant die Realisierung eines Wärmeverbundes im Dorf Römerswil. Der Anschluss an den Wärmeverbund wird seitens Gemeinde geprüft.

- Die Schulwegsicherung ist ein anspruchsvolles Dauerthema.
- Die Schulraumplanung ist eine Daueraufgabe. Die Mehrzweckhalle wurde aufgrund der geltenden Brandschutzvorschriften saniert. Die Küche und der Bühnenboden wurden erneuert.

### Aufgabenbereich 3 - Gesundheit und Soziales

- Die Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband «Zentrum für Soziales» wird laufend optimiert.
- Einen Einsitz in den Verwaltungsrat der Residio AG wird bei einer Vakanz geprüft.
- Die Jugendbetreuung hat nach Corona wieder Fahrt aufgenommen.
- Im vergangenen Jahr sind im Asylbereich neue Herausforderungen auf die Gemeinden zugekommen. Sie wurden aufgrund der Ukraine Krise vom Kanton verpflichtet Unterbringungsplätze zur Verfügung zu stellen. Durch die Verwaltung wurden über fünfzig Grundeigentümer kontaktiert. So konnten diverse Plätze in der Gemeinde geschaffen werden. Zudem wurde die Gemeinde politisch aktiv und hat sich beim Regierungsrat und den Kantonsräten für die Anpassung der Höhe der Ersatzabgabe und die Anpassung der Abläufe erfolgreich eingesetzt. Das Aufnahmesoll kann die Gemeinde jedoch weiterhin nicht erfüllen, da schlicht zu wenig Wohnraum vorhanden ist und einige Grundeigentümer den Wohnraum nicht zur Verfügung stellen möchten.

### Aufgabenbereich 4 - Sicherheit, Volkswirtschaft

- Mit dem künftigen Käufer des Schützenhauses wurde im Jahr 2021 ein Vorkaufsvertrag abgeschlossen, welcher der Übergang des Grundstückes an eine rechtskräftige Baubewilligung knüpft. Das Baugesuch wurde öffentlich aufgelegt. Es sind Einsprachen eingegangen, welche das Projekt verzögern.
- Für die Feuerwehr wurde eine neue Brandschutzausrüstung beschafft.

### Aufgabenbereich 5 - Infrastruktur, Raumordnung, Umwelt

- Die Organisation des Werkdienst und des Winterdienst wird laufend überprüft und optimiert.
- Das Projekt Wasserversorgungssicherheit wurde weiter vorangetrieben. Die Wasserverbindungsleitung Römerswil-Nunwil wurde durch die Wasserversorgungsgenossenschaften gebaut. Die Wasserverbindungsleitung Römerswil-Herlisberg ist im Bau. Gleichzeitig werden mehrere Gebiete der Gemeinde mit Brandschutz versorgt.

- Die Gemeindeentwicklung ist aufgrund der neuen Raumplanungsvorgaben von Bund und Kanton sehr stark eingeschränkt. Die innere Verdichtung wurde von Privaten mit ersten Projekten vorangetrieben. Das Instrument der Fachkommission wird erfolgreich eingesetzt.
- Das Vernetzungsprojekt wurde weitergeführt.
- Die notwendigen Sanierungen der Siedlungsentwässerung erfolgen regelmässig. Die anstehenden Sanierungen werden geplant und Mittel für deren Umsetzung zur Verfügung gestellt. Die Sanierung der Meteorleitung «Bachmatt» ist aufwändiger als gedacht, daher konnte diese noch nicht abgeschlossen werden.
- Im Rahmen der Dorfkernentwicklung wurde durch die OrtsWerte GmbH, Sursee mit ausgewählten Grundeigentümer im Dorfkern Gespräche geführt. Die Gespräche waren wertvoll, um eine Übersicht über die geplanten Entwicklungsabsichten zu erhalten. Die Auswertung hat ergeben, dass keine unmittelbaren Handlungsnotwendigkeiten seitens Gemeinde bestehen. Zur Aufwertung des Dorfkernes wurde der Vorplatz des Gemeindehauses neu gestaltet. Weiterhin gilt es bei den anstehenden Projekten die Mitwirkung seitens der Gemeinde aktiv zu hinterfragen.
- Das Abfallentsorgungsreglement wurde überarbeitet und von den Stimmberechtigten genehmigt.
- Die Planung der Sanierung Neudorfstrasse wurde gestartet. Aufgrund des erhöhten Koordinationsaufwandes mit der Sanierung der K56 hat der Gemeinderat entschieden die Umsetzung ins Jahr 2024 zu verschieben.
- Der kantonale Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Hochdorf-Römerswil wird überarbeitet. Die Gemeinde Römerswil beteiligt sich aktiv daran.
- Im Rahmen der Brandschutzsicherheit soll das Gebiet «Sidenberg» erschlossen werden. Das Löschwasserbecken ist in Planung und soll 2023 umgesetzt werden.

### Aufgabenbereich 6 - Finanzen

- Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde zu beobachten ist eine Daueraufgabe. Die momentan niedrige Arbeitslosenquote hat positive Auswirkung auf die Gemeindefinanzen. Die Auswirkungen des Asylwesens, der künftigen Steuergesetzrevision, usw. sind in Bezug auf die Gemeindefinanzen schwierig abzuschätzen. Die Zinsen steigen und bedeuten eine Mehrbelastung für die Gemeindefinanzen.
- Das Budget 2023 wurde durch die Stimmberechtigten genehmigt. Im Rahmen des Budgetprozesses wurden diverse Optimierungen vorgenommen und Ausgaben reduziert.

# 1 Jahresrechnung 2022

## 1.1 Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Gewinn von CHF 669'636. Gegenüber dem budgetierten Verlust von CHF 93'425 entspricht dies einer Verbesserung von CHF 763'061. Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor

dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abgebildet.

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Gesamthaushalt	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzttes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
30 - Personalaufwand	2'437'298	2'538'220	2'538'220	2'520'197	-18'023 →
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'275'796	1'034'740	1'034'740	1'079'676	44'936 ↗
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	307'854	332'330	332'330	324'835	-7'495 ↘
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	167'114	100'735	100'735	151'059	50'324 ↗
36 - Transferaufwand	5'109'004	5'450'080	5'450'080	5'109'474	-340'606 ↘
39 - Interne Verrechnungen	1'833'598	1'977'434	1'977'434	1'868'022	-109'412 ↘
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>11'130'664</b>	<b>11'433'539</b>	<b>11'433'539</b>	<b>11'053'265</b>	<b>-380'274 ↘</b>
40 - Fiskalertrag	-5'148'917	-5'004'600	-5'004'600	-5'112'105	-107'505 ↘
41 - Regalien und Konzessionen	-67'901	-71'450	-71'450	-67'230	4'220 ↗
42 - Entgelte	-913'300	-850'810	-850'810	-974'262	-123'452 ↘
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-840	-25'170	-25'170	-4'062	21'108 ↗
46 - Transferertrag	-3'707'779	-3'371'080	-3'371'080	-3'671'111	-300'031 ↘
49 - Interne Verrechnungen	-1'833'598	-1'977'434	-1'977'434	-1'868'022	109'412 ↗
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-11'672'335</b>	<b>-11'300'544</b>	<b>-11'300'544</b>	<b>-11'696'793</b>	<b>-396'249 ↘</b>
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>-541'671</b>	<b>132'995</b>	<b>132'995</b>	<b>-643'528</b>	<b>-776'523 ↘</b>
34 - Finanzaufwand	17'122	23'300	23'300	32'193	8'893 ↗
44 - Finanzertrag	-67'777	-62'870	-62'870	-58'301	4'569 ↗
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-50'655</b>	<b>-39'570</b>	<b>-39'570</b>	<b>-26'107</b>	<b>13'463 ↗</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-592'326</b>	<b>93'425</b>	<b>93'425</b>	<b>-669'636</b>	<b>-763'061 ↘</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	--	--	--	--	--
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-592'326</b>	<b>93'425</b>	<b>93'425</b>	<b>-669'636</b>	<b>-763'061 ↘</b>
<b>Ergebnisse Spezialfinanzierungen</b>					
Abwasserbeseitigung	-111'795	-100'735	-100'735	-151'059	-50'324 ↘
Abfallwirtschaft	-55'318	25'170	25'170	1'189	-23'981 ↘
<b>Summe: Spezialfinanzierungen</b>	<b>-167'114</b>	<b>-75'565</b>	<b>-75'565</b>	<b>-149'870</b>	<b>-74'305 ↘</b>

## 1.2 Erläuterung ergänztes Budget

Ergänzttes Budget 2022 - Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
1 - Präsidiales	715'140	--	--	--	715'140
2 - Bildung	2'466'816	--	--	--	2'466'816
3 - Gesundheit, Soziales	2'638'054	--	--	--	2'638'054
4 - Sicherheit, Volkswirtschaft	30'731	--	--	--	30'731
5 - Infrastruktur, Raumordnung, Umwelt	839'120	--	--	--	839'120
6 - Finanzen	-6'596'436	--	--	--	-6'596'436
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>93'425</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>93'425</b>

Budgetüberträge in der Erfolgsrechnung - Keine

### 1.3 Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2022 beliefen sich auf Total CHF 630'516, was gegenüber dem ergänzten Budget von CHF 767'000 einem Minderaufwand von CHF 136'484 entspricht. Die Investitionseinnahmen von CHF 139'711 sind um CHF 119'711 höher als im ergänzten

Budget vorgesehen. Somit ergeben sich für das Rechnungsjahr 2022 Nettoinvestitionen von CHF 490'805, welche schlussendlich um CHF 256'195 tiefer ausgefallen sind als im ergänzten Budget.

Gestufteter Investitionsausweis

	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt. Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
50 - Sachanlagen	523'109	1'025'000	708'000	587'229	-120'771 ↘
52 - Immaterielle Anlagen	47'614	0	16'000	17'232	1'232 ↗
56 - Eigene Investitionsbeiträge	39'378	0	43'000	26'055	-16'945 ↘
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>610'100</b>	<b>1'025'000</b>	<b>767'000</b>	<b>630'516</b>	<b>-136'484 ↘</b>
60 - Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	52'252	--	--	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	28'390	65'000	20'000	139'711	119'711 ↗
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>80'642</b>	<b>65'000</b>	<b>20'000</b>	<b>139'711</b>	<b>119'711 ↗</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>529'458</b>	<b>960'000</b>	<b>747'000</b>	<b>490'805</b>	<b>-256'195 ↘</b>
<b>davon Spezialfinanzierungen</b>					
Abwasserbeseitigung	54'443	220'000	105'400	91'162	-14'238 ↘
Abfallwirtschaft	--	--	--	--	--
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>54'443</b>	<b>220'000</b>	<b>105'400</b>	<b>91'162</b>	<b>-14'238 ↘</b>
Abwasserbeseitigung	5'090	20'000	20'000	53'562	33'562 ↗
Abfallwirtschaft	--	--	--	--	--
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>5'090</b>	<b>20'000</b>	<b>20'000</b>	<b>53'562</b>	<b>33'562 ↗</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>49'353</b>	<b>200'000</b>	<b>85'400</b>	<b>37'599</b>	<b>-47'801 ↘</b>
1 - Präsidiales	--	80'000	27'600	27'566	-34 ↘
2 - Bildung	225'195	345'000	363'000	165'621	-197'379 ↘
3 - Gesundheit, Soziales	--	--	--	--	--
4 - Sicherheit, Volkswirtschaft	-14'785	130'000	130'000	117'786	-12'214 ↘
5 - Infrastruktur, Raumordnung, Umwelt	319'048	405'000	226'400	179'831	-46'569 ↘
6 - Finanzen	--	--	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>529'458</b>	<b>960'000</b>	<b>747'000</b>	<b>490'805</b>	<b>-256'195 ↘</b>

### 1.4 Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung

Ergänzt. Budget 2022 - Investitionsrechnung

	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
50 - Sachanlagen	1'025'000	148'000	--	465'000	708'000
52 - Immaterielle Anlagen	0	16'000	--	--	16'000
56 - Eigene Investitionsbeiträge	0	43'000	--	--	43'000
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>1'025'000</b>	<b>207'000</b>	<b>--</b>	<b>465'000</b>	<b>767'000</b>
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	65'000	5'000	--	50'000	20'000
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>65'000</b>	<b>5'000</b>	<b>--</b>	<b>50'000</b>	<b>20'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>960'000</b>	<b>202'000</b>	<b>--</b>	<b>415'000</b>	<b>747'000</b>

## Ergänzt Budget 2022 - Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
1 - Präsidiales	80'000	--	--	52'400	27'600
2 - Bildung	345'000	113'000	--	95'000	363'000
4 - Sicherheit, Volkswirtschaft	130'000	--	--	--	130'000
5 - Infrastruktur, Raumordnung, Umwelt	470'000	94'000	--	317'600	246'400
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>1'025'000</b>	<b>207'000</b>	<b>--</b>	<b>465'000</b>	<b>767'000</b>
5 - Infrastruktur, Raumordnung, Umwelt	65'000	5'000	--	50'000	20'000
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>65'000</b>	<b>5'000</b>	<b>--</b>	<b>50'000</b>	<b>20'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>960'000</b>	<b>202'000</b>	<b>--</b>	<b>415'000</b>	<b>747'000</b>

Im Vorjahr wurden Budgetüberträge von CHF 202'000 vorgenommen (CHF 113'000 Nachtragskredit Schulhaus Sophia, netto CHF 30'000.00 Bushaus, CHF 16'000 Dorfkernentwicklung, CHF 43'0000 ARA Regenklärbecken).

Im Rechnungsjahr 2022 werden netto CHF 415'000 ins Folgejahr übertragen (CHF 3'700 EDV Wechsel, CHF 25'000 Anbau

Busunterstand Schulhaus, CHF 70'000 Brandschutz Mehrzweckhalle, CHF 48'700 Rundweg Baldeggersee, CHF 125'000 Investitionsbeitrag Brandschutzleitung Römerswil-Herlisberg, CHF 45'000 Einnahmen Beiträge an Löschwasserversorgungssicherheit, netto CHF 30'000 Bushaus, CHF 157'600 Sanierung Siedlungsentwässerung). Die Erläuterungen dazu sind im Bericht zu den Aufgabenbereichen ersichtlich.

## 1.5 Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Eine Kreditüberschreitung liegt vor, wenn der Nettoaufwand eines Aufgabenbereichs der Rechnung grösser ist, als das ergänzte Budget. Die Erläuterungen zu den Abweichungen sind unter den Erläuterungen zu den Finanzen der jeweiligen Aufgabenbereiche aufgeführt. Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen (§ 15 FHGG), sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmitttelbar vorschreibt. Bei einem Vorhaben aufgrund unvor-

hersehbarer Ereignisse oder wenn ein Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Auch höhere Abschreibungen und Wertberichtigungen fallen darunter. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Im Rechnungsjahr 2022 sind in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung **keine Kreditüberschreitungen** zu bewilligen, die Kreditlimiten im Globalbudget wurden für alle Aufgabenbereiche eingehalten.

## Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich	Budget 2022 ergänzt	Rechnung 2022	Abweichung	durch Gemeinderat bewilligte Kreditüberschreitung
1 - Präsidiales	715'140	638'065	-77'075 ↘	
2 - Bildung	2'466'816	2'332'815	-134'002 ↘	
3 - Gesundheit, Soziales	2'638'054	2'328'618	-309'436 ↘	
4 - Sicherheit, Volkswirtschaft	30'731	7'375	-23'356 ↘	
5 - Infrastruktur, Raumordnung, Umwelt	839'120	728'784	-110'336 ↘	
6 - Finanzen	-6'596'436	-6'705'292	-108'856 ↘	
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>93'425</b>	<b>-669'636</b>	<b>-763'061 ↘</b>	

## 1.6 Bilanz

	31.12.2021	31.12.2022	Abweichung
<b>Aktiven</b>	<b>15'999'841</b>	<b>17'383'640</b>	<b>1'383'798</b> ↗
<b>10 - Finanzvermögen</b>	<b>6'073'240</b>	<b>7'387'776</b>	<b>1'314'536</b> ↗
100 - Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'499'595	4'192'394	1'692'799 ↗
101 - Forderungen	1'892'792	1'940'321	47'529 ↗
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	611'601	185'809	-425'792 ↘
107 - Finanzanlagen	32'001	32'001	0 →
108 - Sachanlagen FV	1'037'252	1'037'252	0 →
<b>14 - Verwaltungsvermögen</b>	<b>9'926'601</b>	<b>9'995'863</b>	<b>69'262</b> →
140 - Sachanlagen VV	7'065'772	7'125'622	59'850 →
142 - Immaterielle Anlagen	239'297	225'343	-13'954 ↘
145 - Beteiligungen, Grundkapitalien	1	1	0 →
146 - Investitionsbeiträge	2'621'531	2'644'898	23'367 →
<b>Passiven</b>	<b>15'999'841</b>	<b>17'383'640</b>	<b>1'383'798</b> ↗
<b>20 - Fremdkapital</b>	<b>7'077'961</b>	<b>7'642'254</b>	<b>564'293</b> ↗
200 - Laufende Verbindlichkeiten	2'888'034	4'535'122	1'647'089 ↗
201 - Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	500'000	2'500'000	2'000'000 ↗
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	898'899	331'977	-566'922 ↘
205 - Kurzfristige Rückstellungen	38'000	25'000	-13'000 ↘
206 - Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'500'000	0	-2'500'000 ↘
209 - Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen u. Fonds im Fremdkapital	253'029	250'155	-2'873 ↘
<b>29 - Eigenkapital</b>	<b>8'921'880</b>	<b>9'741'385</b>	<b>819'505</b> ↗
290 - Spezialfinanzierung im Eigenkapital	3'937'845	4'087'714	149'870 ↗
299 - Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'984'035	5'653'671	669'636 ↗
2990 - davon Jahresergebnis	592'326	669'636	77'310 ↗
2999 - davon Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	4'391'710	4'984'035	592'326 ↗

## 1.7 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode

	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / - Verlust	592'326	669'636
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	402'024	421'542
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	99'092	-52'848
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	14'243	-9'605
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-25'302	612'704
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	217'270	-566'922
+ Bildung / - Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	38'000	-13'000
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	166'274	146'996
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'503'927</b>	<b>1'208'503</b>
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-610'100	-630'516
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	80'642	139'711
<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-529'458</b>	<b>-490'805</b>
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-37'447	435'397
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-566'905</b>	<b>-55'408</b>
+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	-52'252	0
<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>-52'252</b>	<b>0</b>
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-619'157</b>	<b>-55'408</b>
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	<b>884'770</b>	<b>1'153'095</b>

	Rechnung 2021	Rechnung 2022
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
+ Zu / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'500'000	2'000'000
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	-2'500'000
+ Abnahme / - Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-32'364	5'319
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-401'828	1'034'385
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1'934'191</b>	<b>539'704</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>-1'049'421</b>	<b>1'692'799</b>
<b>Kontrollrechnung</b>		
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	3'549'016	2'499'595
+ Stand flüssige Mittel per 31.12.	2'499'595	4'192'394
<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>-1'049'421</b>	<b>1'692'799</b>
Kontrolltotal	0	0

## 1.8 Anhang zur Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Berichte:

- Sonderkreditkontrolle
- Abweichung zur Rechnungslegung
- Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Eventualverpflichtungen und -forderungen
- Beurteilung der finanziellen Lage und Risiken
- Finanzielle Zusicherungen
- Eigenkapitalnachweis

### Sonderkreditkontrolle

Es sind keine Sonderkredite vorhanden.

### Abweichungen zur Rechnungslegung

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

### Rechnungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden

passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG). Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tieferliegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

### Eventualverpflichtungen und -forderungen

Es bestehen keine Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen welche offengelegt werden müssen.

### Beurteilung der finanziellen Lage und Risiken

Es werden alle Finanzkennzahlen eingehalten. Die Nettoschuld je Einwohner konnte in den vergangenen Jahren weiter reduziert werden. Die finanzielle Lage der Gemeinde kann als stabil betrachtet werden. Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), § 24 überprüfen die Gemeinden ihre Risiken und die getroffenen Massnahmen systematisch. Es werden dabei die periodischen Risiken identifiziert und überprüft hinsichtlich ihrer Eintretenswahrscheinlichkeit sowie ihres Schadensausmasses. Es werden geeignete Massnahmen zu ihrer Bewältigung ergriffen (FHGV § 16, Abs. 2). Der Gemeinderat aktualisiert und überprüft die genannten Unterlagen jährlich.

### Finanzielle Zusicherungen

Es sind keine finanziellen Zusicherungen vorhanden welche für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind.

## Anlagespiegel

Anlagespiegel (gerundet)	Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. c. FHGG				
	Anlagerestwert 01.01.22	Zugänge	Abgänge	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.22
<b>Finanzvermögen</b>					
1070 Aktien und Anteilscheine	30'001	0	0	0	30'001
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	2'000	0	0	0	2'000
1080 Grundstücke	2	0	0	0	2
1084 Gebäude	1'037'250	0	0	0	1'037'250
<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>1'069'253</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'069'253</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>					
1400 Grundstücke	317'577	0	0	0	317'577
1401 Strassen / Verkehrswege	1'376'473	1'271	0	-61'871	1'315'873
1402 Wasserbau	99'007	0	0	-2'490	96'517
1403 Übrige Tiefbauten	297'956	0	0	-10'860	287'096
1403.5 Übrige Tiefbauten SF	1'606'208	42'526	0	-51'255	1'597'479
1404 Hochbauten	3'252'720	165'621	0	-143'425	3'274'916
1406 Mobilien	115'831	26'295	0	-23'748	118'378
1409 Übrige Sachanlagen	0	117'786	0	0	117'786
1429 Übrige immaterielle Anlagen	239'297	17'232	0	-31'186	225'343
1454 Beteiligung an öffentl. Unternehmungen	1	0	0	0	1
1461 Inv.beitr. Kanton	209'298		0	-6'860	202'438
1462 Inv.beitr. Gemeinden/Gemeindenzweckverb.	93'938	0	0	-7'169	86'769
1462.5 Inv.beitr. Gemeinden/Gemeindenzweckverb. SF	1'852'246	-4'926	0	-58'688	1'788'632
1466 Inv.beitr. Private Organisationen	466'050	0	0	-23'990	442'060
1469 Inv.beitr. Private Organisationen "im Bau"	0	125'000	0	0	125'000
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>9'926'601</b>	<b>490'805</b>	<b>0</b>	<b>-421'542</b>	<b>9'995'865</b>

## Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel	Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. c. FHGG					
	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
Rückstellung EL zur AHV/IV betreffend Bundesbeiträge 2020	28'000		-491	-27'509	-	-
Rückstellung Gemeindehaus, Hagelschaden	10'000		-	-	-	10'000
Rückstellung Axians, EDV	-	15'000	-	-	-	15'000
<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>38'000</b>	<b>15'000</b>	<b>-491</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>25'000</b>
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>38'000</b>	<b>15'000</b>	<b>-491</b>	<b>-27'509</b>	<b>-</b>	<b>25'000</b>

Die Sanierung des Hagelschadens am Gemeindehaus wurde über den Erneuerungsfonds der Stockwerkeigentümergeinschaft finanziert. Es ist noch nicht klar, ob im Jahr 2023 einen höheren Betrag in den Erneuerungsfonds einbezahlt

werden muss. Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Projektes der EDV-Umstellung wurde eine weitere Rückstellung gebildet.

## Eigenkapitalnachweis

	Anfangsbestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand	Abweichung
<b>2900 - Spezialfinanzierung im EK</b>	<b>3'937'845</b>	<b>149'870</b>		<b>4'087'714</b>	<b>149'870 ↗</b>
2900.70 - Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	3'746'466	151'059		3'897'525	151'059 ↗
2900.80 - Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	191'379	-1'189		190'190	-1'189 →
<b>2990 - Jahresergebnis laufendes Jahr</b>	<b>592'326</b>		<b>77'310</b>	<b>669'636</b>	<b>77'310 ↗</b>
2990.00 - Jahresergebnis	592'326		77'310	669'636	77'310 ↗
<b>2999 - Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b>	<b>4'391'710</b>		<b>592'326</b>	<b>4'984'035</b>	<b>592'326 ↗</b>
2999.00 - Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	4'391'710		592'326	4'984'035	592'326 ↗
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>8'921'880</b>			<b>9'741'385</b>	<b>819'505 ↗</b>

## Beteiligungsspiegel

### Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und Öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Nr./Kurzform	Anteilkapital, z. B. Eigenkapital (Zulassungsbeitrag, Gewinnvortrag, Reserven), Vertriebskapital, Genossenschaftskapital, etc.	Anteil konsolidierte Tochterunternehmen, Anteile in strategischen Leitungsorganen	Anteil konsolidierte Tochterunternehmen, Anteile in strategischen Leitungsorganen	Stimmwert	Interesseleistungen (Zinsen, Mieten, Zahlungsverträge im Berichtsjahr)	Spezielle Risiken (z. B. Haftung, Nachschussrisiko, Substanzhaftung)	Beitrag zur Eigenstrategie
<b>privatrechtliche Unternehmen</b>							
Reiselei AG, Hochdorf	Fr. 17'946'500.00	5.2 %, kein Einatz	5.2 %, kein Einatz	Fr. 1.00	Altenversicherung	Altenkapital	haben, bei Bedarf Einatz prüfen
Baugenossenschaft Römertal	n.a.	CHF 20'000.00, kein Einatz	Fr. 20'000.00	Fr. 20'000.00	Sozialer Wohnungsbau	Genossenschaftsanteil	haben
Baugenossenschaft Hertsberg	n.a.	CHF 30'000.00, kein Einatz	Fr. 30'000.00	Fr. 30'000.00	Sozialer Wohnungsbau	Genossenschaftsanteil	haben
Genossenschaft Sportbetriebe Süd-Hochdorf	374'521.22*	CHF 1.00, kein Einatz	Fr. 1.00	Fr. 1.00	Sportbetriebe	Genossenschaftsanteil	haben
<b>öffentlich-rechtliche Unternehmen</b>							
Gemeindeverband Althausen/Letzten Landtschaft GALL, Hochdorf	Fr. 7'490'715.00	kein Einatz	kein Einatz	n.a.	Aufgabenverteilung	Solidarische Haftung der verbandsgemeinden, subsidiär zum verbandsmitgliedern	haben
Gemeindeverband ARA Hertschertal	n.a.	kein Einatz	kein Einatz	n.a.	Stellungserklärung	kein wesentliches Risiko vorhanden	haben
Gemeindeverband Bellingen- und Hertschertal, Schönenberg	Fr. 229'824.62	3 Mitglieder Kontrollstelle	3 Mitglieder Kontrollstelle	n.a.	Sonierung Bildungsprozess	kein wesentliches Risiko vorhanden	haben
Gemeindeverband IDEE SIEFEL	Fr. 24'327.82	kein Einatz	kein Einatz	n.a.	Regelung Interessen	Haftung im Verhältnis der Beiträge	haben
Gemeindeverband Letzener Gemeinden VEG	Fr. 548'962.00	kein Einatz	kein Einatz	n.a.	Spendeninteressen	Haftung beschränkt auf die Höhe des Jahresbeitrages	haben
Gemeindeverband Zentrum für Soziale Arbeit	Fr. 79'585.47	kein Einatz	kein Einatz	n.a.	Sozialhilfe	Solidarhaftung und unter sich unterbindend entsprechend ihrer durchschnittlichen finanzieller Beteiligung in den letzten drei Jahren	haben
Verkehrsbund Letzten VVG	Fr. 17'578.00	kein Einatz	kein Einatz	n.a.	Öffentlicher Verkehr	kein wesentliches Risiko vorhanden	haben
Zweckverband für institutionelle Gesundheits- und Gesundheitsförderung	Fr. 3'249'671.65	kein Einatz	kein Einatz	n.a.	Sozialhilfe	Solidarhaftung, überschneidende Beteiligung in den letzten drei Jahren	haben
<b>andere Institutionen</b>							
Drohfluggesellschaft ZSO Flavia	Fr. 0.00	kein Einatz	kein Einatz	n.a.	Beitragungsbeitrag	kein wesentliches Risiko vorhanden	haben
Letzener Gemeinde Informations LCI	Fr. 130'856.20	kein Einatz	kein Einatz	n.a.	Informations-Verband	kein wesentliches Risiko vorhanden	haben
<b>Bemerkungen:</b>							
* Das Gesamtkapital basiert auf die Bilanz per Ende 2021							
* Das Gesamtkapital basiert auf die Bilanz per 30.06.2022							

### Bessere Lesbarkeit:

Untern [www.romerswil.ch/abstimmungen](http://www.romerswil.ch/abstimmungen) oder auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten ist der Beteiligungsspiegel und alle weiteren Unterlagen im Detail einsehbar.



## 1.9 Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt gemäss § 7 FHGG die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreiten, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des

Finanzhaushalts sichergestellt wird. Die Finanzkennzahlen basieren auf der ständigen Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2022 von 1'769 Personen (Budget 2022 1'830).

### Finanzkennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Selbstfinanzierungsgrad	-	505.75	219.21	252.27
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	137.89	153.42	212.99
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	13.48	11.72	12.52
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.01	0.02	0.06
Kapitaldienstanteil	< 15 %	4.39	4.08	4.32
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	27.43	15.90	4.07
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	904.27	556.32	143.85
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 3'000	1'043.75	821.77	540.46
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	84.66	59.44	71.15

Es werden alle Kennzahlen eingehalten. Die Nettoschuld je Einwohner konnte aufgrund der guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre reduziert werden. Zusätzlich

konnten Darlehen von CHF 500'000 zurückbezahlt werden.

## 1.10 Bericht Aufgabenbereiche

### 1 - Präsidiales

#### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Politische Führung
- Zentrale Dienste, Einwohnerdienste
- Kultur, Sport, Freizeit

#### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Siehe Detail auf der Seite 4-5.

#### Lagebeurteilung

Das Geschäftsführungsmodell mit zeitgemässen Führungsstrukturen bewährt sich. Die Anforderungen steigen ständig, die Komplexität nimmt zu. Die wachsende Digitalisierung wird weitere Veränderungen bringen, mit dem Ziel Prozesse zu vereinfachen und den Kundennutzen zu erhöhen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Römerswil erbringen ihre Dienstleistungen professionell und unterstützend. Die Informationsveranstaltung wird einmal jährlich in einem der Ortsteile durchgeführt.

#### Umsetzung des Legislaturprogrammes

Siehe Details auf der Seite 4-5.

### Massnahmen und Projekte

Präsidiales	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Rundweg Baldeggersee	Planung	50'000	2022-2026	IR	--	1'300	1'271
Umstellung EDV	Umsetzung	30'000	2023-2024	IR	--	26'300	26'295

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Anzahl Sitzungen GR	Anz	15	14	14	14
Negativmeldungen zu Abstimmungsvorlagen	Anz	<5	0	3	1
Medienmitteilungen	Anz	>15	16	15	17

### Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Präsidiales	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzttes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>647'704</b>	<b>715'140</b>	<b>715'140</b>	<b>638'065</b>	<b>-77'075</b> ↓
Aufwand	1'717'712	1'883'390	1'883'390	1'786'031	-97'358 ↓
Ertrag	-1'070'008	-1'168'250	-1'168'250	-1'147'966	20'284 ↗
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>110 - Politische Führung</b>	<b>336'872</b>	<b>365'002</b>	<b>365'002</b>	<b>335'147</b>	<b>-29'855</b> ↓
Aufwand	524'330	575'844	575'844	543'834	-32'011 ↓
Ertrag	-187'458	-210'843	-210'843	-208'687	2'156 ↗
<b>120 - Zentrale Dienste, Einwohnerdienste</b>	<b>171'589</b>	<b>186'280</b>	<b>186'280</b>	<b>151'981</b>	<b>-34'298</b> ↓
Aufwand	1'052'689	1'142'987	1'142'987	1'090'459	-52'528 ↓
Ertrag	-881'100	-956'707	-956'707	-938'477	18'229 ↗
<b>130 - Kultur, Sport, Freizeit</b>	<b>139'243</b>	<b>163'859</b>	<b>163'859</b>	<b>150'937</b>	<b>-12'922</b> ↓
Aufwand	140'693	164'559	164'559	151'739	-12'820 ↓
Ertrag	-1'450	-700	-700	-802	-102 ↓

Investitionsrechnung

Präsidiales	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzttes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>--</b>	<b>80'000</b>	<b>27'600</b>	<b>27'566</b>	<b>-34</b> ↗
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>--</b>	<b>80'000</b>	<b>27'600</b>	<b>27'566</b>	<b>-34</b> ↗

## Erläuterungen zu den Finanzen

Der Saldo des Globalbudgets Präsidiales rechnet mit einem Nettoaufwand von CHF 715'140. Die Rechnung schliesst mit CHF 638'065 um CHF 77'075 besser ab als budgetiert.

**Politische Führung** - Mehrheitlich weniger Umlagen haben zu den Minderaufwendungen geführt.

**Zentrale Dienste, Einwohnerdienst** - In der Verwaltung war der Lohnaufwand tiefer als im Budget vorgesehen. Es mussten keine Aushilfen oder externe Unterstützung in Anspruch genommen werden. Dadurch reduzieren sich auch die Umlagen in die Aufgabenbereiche. Das Teilungsamt und die Friedhofverwaltung haben mehr Gebühren als budgetiert eingenommen. Die Sockelplatte des Friedhofkreuzes wurde nicht saniert.

**Kultur, Sport, Freizeit** - Weniger Aufwendung aufgrund der Reduktion der Anzahl Ausgaben des RömerInfos.

## Investitionen

**Rundweg Baldeggersee** - Das Baugesuch Naturerlebnis Baldeggersee wurde öffentlich aufgelegt. Die eingegangenen Einsprachen führen weiter zu Verzögerungen. Die Einspracheverhandlungen haben stattgefunden, jedoch wurden nicht alle Einsprachen zurückgezogen. Das Projekt ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben schwierig umzusetzen und benötigt viele Personalressourcen. Der noch vorhandene Budgetkredit von CHF 48'700 wird ins Jahr 2023 übertragen.

**Umstellung EDV** - Der Informatikdienstleister der Gemeindeverwaltung hat den Service per Ende 2022 gekündigt (KSD). Daher musste ein neuer Partner gesucht werden. Die Umstellung auf Axians Infoma Schweiz AG ist erfolgt. Das Abnahmeprotokoll konnte jedoch aufgrund von offenen Pendenzen seitens Informatikdienstleister noch nicht unterzeichnet werden. Zudem sind weitere Optimierungen im Bereich des Netzwerkes vorzunehmen. Der noch vorhandene Budgetkredit von CHF 3'700 wird ins Jahr 2023 übertragen.

## 2 - Bildung

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Obligatorische Schule
- Schuldienste, Tagesstrukturen, Übriges
- Sonderschule
- Schulliegenschaften

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Siehe Detail auf der Seite 4-5.

### Lagebeurteilung

Die Schule Römerswil sieht sich als einen umfassenden Bildungsort, an welchem eine ganzheitliche Förderung des lebensnahen Geschehens und des persönlichen Bildungsprozesses stattfinden kann. Dazu müssen die vorhandenen

Räume und das Schulareal flexibel ausgestaltet und für den Unterricht genutzt werden. Auch in der Bildung ist der nationale Fachkräftemangel eine Herausforderung. Um kompetentes Lehrpersonal akquirieren zu können, muss sich die Schule Römerswil weiterhin als attraktiver Arbeitsort mit guten Arbeitsbedingungen zeigen und weiterentwickeln. Der Aufbau der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen ist eine Herausforderung für die Gemeinde. Weiterbildung bezüglich dem veränderten Rollenbild der Lehrpersonen, der Weiterentwicklung von Unterricht und der Zusammenarbeit mit dem Elternhaus sind unumgänglich, damit dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung getragen werden kann.

### Umsetzung des Legislaturprogrammes

Siehe Detail auf der Seite 4-5.

### Massnahmen und Projekte

Bildung	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Sanierung MZH (Nasszellen, Brandschutz)	Abgeschlossen	139'046	2021	IR	139'046	--	--
Sanierung MZH (Brandschutz, Erneuerung Bühne und Küche)	Umsetzung	320'000	2022-2023	IR	--	250'000	227'627
Sanierung Schulhaus Sophia (Nachtragskredit)	Abgeschlossen	24'144	2021-2022	IR	86'149	113'000	24'144
Beitrag GVL an Sanierung/Hagelschaden SH Sophia	Abgeschlossen	-	2022	IR			-86'149

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Lernende BS + PS-Stufe Römerswil	Anz	125-135	124	124	111
Anzahl Klassen	Anz	7	7	7	7
Anzahl Kantonsschüler	Anz	13	13	13	17
Anzahl Schüler ausserhalb der Gemeinde (exkl. Kantonsschule)	Anz	90	103	91	98

## Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Bildung	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzttes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>2'220'764</b>	<b>2'466'816</b>	<b>2'466'816</b>	<b>2'332'815</b>	<b>-134'002</b> ↘
Aufwand	4'978'509	5'000'057	5'000'057	5'108'852	108'795 ↗
Ertrag	-2'757'745	-2'533'240	-2'533'240	-2'776'037	-242'797 ↘
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>210 - Obligatorische Schule</b>	<b>1'878'137</b>	<b>2'092'631</b>	<b>2'092'631</b>	<b>1'974'253</b>	<b>-118'378</b> ↘
Aufwand	3'658'553	3'892'031	3'892'031	3'880'226	-11'805 ↗
Ertrag	-1'780'417	-1'799'400	-1'799'400	-1'905'973	-106'573 ↘
<b>220 - Schuldienste, Tagesstrukturen, Übriges</b>	<b>115'178</b>	<b>131'878</b>	<b>131'878</b>	<b>120'826</b>	<b>-11'052</b> ↘
Aufwand	433'867	460'752	460'752	442'363	-18'389 ↗
Ertrag	-318'690	-328'874	-328'874	-321'537	7'337 ↗
<b>230 - Sonderschule</b>	<b>227'450</b>	<b>242'307</b>	<b>242'307</b>	<b>237'736</b>	<b>-4'572</b> ↘
Aufwand	227'450	268'307	268'307	237'736	-30'572 ↘
Ertrag	--	-26'000	-26'000	--	26'000 ↗
<b>240 - Schulliegenschaften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b> →
Aufwand	658'638	378'967	378'967	548'528	169'561 ↗
Ertrag	-658'638	-378'967	-378'967	-548'528	-169'561 ↘

Investitionsrechnung

Bildung	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzttes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>225'195</b>	<b>345'000</b>	<b>363'000</b>	<b>251'771</b>	<b>-111'229</b> ↘
Investitionseinnahmen	--	--	--	-86'149	-86'149 ↘
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>225'195</b>	<b>345'000</b>	<b>363'000</b>	<b>165'621</b>	<b>-197'379</b> ↘

### Erläuterungen zu den Finanzen

Der Saldo des Globalbudgets Bildung rechnet mit einem Nettoaufwand von CHF 2'466'816. Die Rechnung schliesst mit CHF 2'332'815 um CHF 134'002 besser ab als budgetiert.

**Obligatorische Schule** - Die Ausgaben für die Musikschule waren rund CHF 115'000 geringer als budgetiert, dies aufgrund von weniger Musikschülern, höheren Kantonsbeiträgen und einer Nachtragszahlung von Kantonsbeiträgen für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Juli 2022. Die Schülerzahl war rückläufig aufgrund von Wegzügen.

**Schuldienst, Tagesstrukturen, Übriges** - Diese Leistungsgruppe blieb unter Budget.

**Schulliegenschaften** - Die Sanierung des Schulhauses Sophia aufgrund des Hagelschadens hat zu Mehrausgaben geführt, diese wurden jedoch durch Mehreinnahmen der Gebäudeversicherung wieder gedeckt. Gesamthaft war durch die Sanierung der Unterhalt am Gebäude aber um rund CHF 27'000 tiefer als budgetiert, weshalb auch die Umlagen tiefer ausgefallen sind.

### Investitionen

**Sanierung MZH Brandschutz, Erneuerung Bühnenboden und Küche** - Die Umsetzung der Brandschutzmassnahmen ist erfolgt. Zusätzlich wurden die Küche und der Bühnenboden erneuert. Von den geplanten CHF 320'000 wurden CHF 227'627 ausgegeben. CHF 70'000 werden ins Jahr 2023 übertragen da noch nicht alle Arbeiten vollständig abgeschlossen wurden, sind auch noch nicht alle Rechnungen eingegangen.

**Sanierung Schulhaus Sophia** - Die Sanierung wurde abgeschlossen. Die Stimmberechtigten haben für die Sanierung des Schulhauses Sophia (Erstellung eines Unterdaches und Malerarbeiten) CHF 200'000 mittels Nachtragskredit bewilligt. Durch die erhöhte Mehrbeteiligung der Gebäudeversicherung musste dieser Nachtragskredit nicht ausgeschöpft werden. Im Jahr 2022 resultieren dadurch Mehreinnahmen.

**Verbindungsdach Bushaus zum Schulhaus Sophia** - Das Verbindungsdach wurde aufgrund der pendenten Sanierung der Kantonsstrasse (K56a) noch nicht ausgeführt. Der Budgetkredit von CHF 25'000 wird ins Jahr 2023 übertragen.

### 3 - Gesundheit, Soziales

#### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die

Leistungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Restfinanzierung
- Sozialversicherungen
- Gesundheit, Soziales, Alter, Integration
- Alimentenhilfe, Gesetzliche Sozialhilfe

#### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislativprogramm

Siehe Detail auf Seite 4-5.

#### Lagebeurteilung

Die meisten Aufgaben werden im regionalen Verbund mit Fachstellen bewältigt, KESB, ZENSO, Spitex usw. Die Versorgung in allen Bereichen ist gewährleistet. Es wurden weniger Dienstleistungen der Spitex und in der Langzeitpflege bezogen. Im Bereich des Asylwesens musste neu eine Ersatzabgabe entrichtet werden. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist ein Rückgang der Fallzahlen feststellbar. Ein Grossteil der Kosten in diesem Aufgabenbereich sind von der Gemeinde kaum zu beeinflussen.

#### Umsetzung des Legislativprogrammes

Siehe Detail auf Seite 4-5.

#### Massnahmen und Projekte

In diesem Aufgabenbereich wurden keine Massnahmen und Projekte budgetiert.

#### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Personen in stationärer Pflege	Anz	< 15	12	12	15
Dossier Sozialhilfe	Anz	< 9	8	12	3
Dossier Bevorschussung und Inkasso Alimente	Anz	< 9	3	3	2

#### Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Gesundheit, Soziales	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzttes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>2'424'195</b>	<b>2'638'054</b>	<b>2'638'054</b>	<b>2'328'618</b>	<b>-309'436</b> ↘
Aufwand	2'526'241	2'732'294	2'732'294	2'424'022	-308'272 ↘
Ertrag	-102'045	-94'240	-94'240	-95'405	-1'165 ↘
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>310 - Kindes- und Erwachsenenschutz</b>	<b>119'974</b>	<b>106'774</b>	<b>106'774</b>	<b>102'437</b>	<b>-4'337</b> ↘
Aufwand	119'974	106'774	106'774	102'547	-4'227 ↘
Ertrag	--	--	--	-110	-110 ↘
<b>320 - Restfinanzierung</b>	<b>364'271</b>	<b>433'443</b>	<b>433'443</b>	<b>369'577</b>	<b>-63'866</b> ↘
Aufwand	364'271	433'443	433'443	369'577	-63'866 ↘
<b>330 - Sozialversicherungen</b>	<b>1'088'377</b>	<b>1'098'730</b>	<b>1'098'730</b>	<b>1'065'159</b>	<b>-33'570</b> ↘
Aufwand	1'092'544	1'102'530	1'102'530	1'069'058	-33'471 ↘
Ertrag	-4'167	-3'800	-3'800	-3'899	-99 ↘
<b>340 - Gesundheit, Soziales, Alter, Integration</b>	<b>206'291</b>	<b>261'206</b>	<b>261'206</b>	<b>250'622</b>	<b>-10'584</b> ↘
Aufwand	248'044	320'646	320'646	292'785	-27'861 ↘
Ertrag	-41'754	-59'440	-59'440	-42'163	17'277 ↗
<b>350 - Alimentenhilfe, Gesetzliche Sozialhilfe</b>	<b>645'283</b>	<b>737'902</b>	<b>737'902</b>	<b>540'822</b>	<b>-197'079</b> ↘
Aufwand	701'408	768'902	768'902	590'055	-178'847 ↘
Ertrag	-56'125	-31'000	-31'000	-49'233	-18'233 ↘

Investitionsrechnung

Gesundheit, Soziales	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzttes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	--	--	--	--	--

### Erläuterungen zu den Finanzen

Der Saldo des Globalbudgets Gesundheit, Soziales rechnet mit einem Nettoaufwand von CHF 2'638'054. Die Rechnung schliesst mit CHF 2'328'618 um CHF 309'436 besser ab als budgetiert.

**Kindes- und Erwachsenenschutz** - Der Aufwand in diesem Bereich ist um CHF 4'337 tiefer ausgefallen als budgetiert.

**Restfinanzierung** - Die Kosten für die Restfinanzierung sind um CHF 63'866 tiefer als budgetiert ausgefallen. Davon beträgt der Anteil Spitex CHF 55'500.

**Sozialversicherungen** - Der Aufwand für Sozialversicherungen ist um CHF 33'570 tiefer als budgetiert. Für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV wurden CHF 36'000 weniger aufgewendet, dies aufgrund einer tieferen Einwohnerzahl per Ende Jahr und des daraus resultierenden tieferen pro Kopfbeitrages.

**Gesundheit, Soziales, Alter, Integration** - Der Nettoaufwand ist insgesamt um CHF 10'584 tiefer als budgetiert ausgefallen. Beispielsweise waren die Ausgaben im Bereich der ambulanten Krankenpflege CHF 15'000 geringer als budgetiert. Zudem musste aufgrund der fehlenden Plätze für Asylsuchende eine nicht budgetierte Ersatzabgabe über CHF 33'060 geleistet werden.

**Alimentenhilfe, Gesetzliche Sozialhilfe** - Der Nettoaufwand ist um CHF 197'079 tiefer als budgetiert. Insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist der Aufwand um rund CHF 200'000 tiefer ausgefallen, dies aufgrund weniger Sozialhilfebezüger und Rückerstattungen von Sozialhilfegeldern.

**Investitionen** - Keine

## 4 - Sicherheit, Volkswirtschaft

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit, Volkswirtschaft umfasst die Leistungsgruppen:

- Sicherheit
- Volkswirtschaft

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Siehe Detail auf der Seite 4-5.

### Lagebeurteilung

Nebst der eigenen Feuerwehr werden viele Aufgaben im Verbund mit anderen Gemeinden, Verbänden oder Institutionen

gemeinsam gelöst, wie z. B. KESB, Betriebsamt und Zivilschutz. Die Sicherheit für Ereignisse im gewohnten Rahmen und hoffentlich auch für grössere Vorkommnisse, ist gewährleistet. Der Verkauf des Schützenhauses konnte aufgrund von hängigen Einsprachen zum Bauprojekt noch nicht abgeschlossen werden. Die neue Brandschutzausrüstung für die Feuerwehr wurde beschafft.

### Umsetzung des Legislaturprogrammes

Siehe Detail auf der Seite 4-5.

### Massnahmen und Projekte

Sicherheit, Volkswirtschaft	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Feuerwehr, Schlauchverleger	Abgeschlossen	37'467	2020-2021	IR	37'467	--	--
Feuerwehr, Neubeschaffung Brandschutzausrüstung	Abgeschlossen	117'786	2022	IR	--	130'000	117'786
Übertragung Scheibenstand und Schützenhaus, Landanteil	Abgeschlossen	-2	2021	IR	-2	--	--
Übertragung Schützenhaus	Abgeschlossen	-52'250	2021	IR	-52'250	--	--

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Nutzfläche im Vernetzungsprojekt	%	> 82	80	82	80

### Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sicherheit, Volkswirtschaft	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzttes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>32'901</b>	<b>30'731</b>	<b>30'731</b>	<b>7'375</b>	<b>-23'356</b> ↘
Aufwand	274'220	227'441	227'441	218'565	-8'876 ↘
Ertrag	-241'319	-196'710	-196'710	-211'190	-14'480 ↘

Sicherheit, Volkswirtschaft	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzttes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>410 - Sicherheit</b>	<b>81'031</b>	<b>79'787</b>	<b>79'787</b>	<b>55'749</b>	<b>-24'038</b> ↘
Aufwand	252'986	202'787	202'787	197'746	-5'042 ↘
Ertrag	-171'955	-123'000	-123'000	-141'997	-18'997 ↘
<b>420 - Volkswirtschaft</b>	<b>-48'131</b>	<b>-49'056</b>	<b>-49'056</b>	<b>-48'374</b>	<b>683</b> ↗
Aufwand	21'234	24'654	24'654	20'820	-3'834 ↘
Ertrag	-69'365	-73'710	-73'710	-69'194	4'516 ↗

#### Investitionsrechnung

Sicherheit, Volkswirtschaft	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzttes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>37'467</b>	<b>130'000</b>	<b>130'000</b>	<b>117'786</b>	<b>-12'214</b> ↘
Investitionseinnahmen	-52'252	--	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-14'785</b>	<b>130'000</b>	<b>130'000</b>	<b>117'786</b>	<b>-12'214</b> ↘

#### Erläuterungen zu den Finanzen

Der Saldo des Globalbudgets Sicherheit, Volkswirtschaft rechnete mit einem Nettoaufwand von CHF 30'731. Die Rechnung schliesst mit CHF 7'375 um CHF 23'356 besser ab als budgetiert.

**Sicherheit** - Der Nettoaufwand in diesem Bereich ist CHF 24'038 tiefer ausgefallen als budgetiert.

**Feuerwehr** - Der Nettoaufwand beträgt CHF 33'061 und ist um CHF 17'447 tiefer ausgefallen als budgetiert.

**Volkswirtschaft** - Der Nettoertrag liegt um CHF 683 tiefer als budgetiert. Die Konzessionsgebühren der CKW betragen CHF 4'521 weniger als budgetiert.

#### Investitionen

**Neubeschaffung Brandschutzausrüstung** - Für die Feuerwehr wurden neue Brandschutzkleider beschafft im Betrag von CHF 117'786.

## 5 - Infrastruktur, Raumordnung, Umwelt

#### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Infrastruktur, Raumordnung, Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Strassen
- Öffentlicher Verkehr
- Abwasser, Abfallwirtschaft (SF)
- Umweltschutz
- Bauverwaltung, Raumordnung

#### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Siehe Detail auf der Seite 4-5.

#### Massnahmen und Projekte

Infrastruktur, Raumordnung, Umwelt	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Sanierung Rehagstrasse	Abgeschlossen	19'008	2021	IR	19'008	--	--
Verkehrssicherheit Traselingen	Abgeschlossen	225'000	2021	IR	225'000	--	--
ARA Hochdorf, Regenklärbecken	Abgeschlossen	27'966	2021-2022	IR	1'911	43'000	26'055
Sammelstelle Römerswil	Abgeschlossen	0	2022	ER	--	19'000	--
Revision Ortsplanung	Abgeschlossen	325'111	2016-2021	IR	41'389	--	--
Sanierung Schiessanlage	Abgeschlossen	1'374	2021	IR	1'374	--	--
Beitrag Schiessstand Sanierung	Abgeschlossen	-22'101	2021	IR	-22'101	--	--
Dorfkernentwicklung	Abgeschlossen	22'257	2021-2022	IR	5'025	16'000	17'232
Brandschutz, Leitung Römerswil-Herlisberg	Umsetzung	250'000	2022-2023	IR	--	125'000	125'000

#### Lagebeurteilung

Die Infrastrukturen sind in vertretbar gutem Zustand. Aufgrund des Hagelereignisses vom Sommer 2021, wurden und werden einige Liegenschaften vorzeitig saniert um die Versicherungsleistung optimal einzusetzen. Die Projekte sind herausfordernd und binden viele Personalressourcen.

#### Umsetzung des Legislaturprogrammes

Siehe Detail auf der Seite 4-5

Infrastruktur, Raumordnung, Umwelt	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Kanalsanierungen 2022	Umsetzung	200'000	2022-2023	IR	--	42'400	42'311
Generelle Entwässerungsplanung (GEP)	Laufend			IR	52'531	20'000	22'796
Anschlussgebühren Siedlungsentwässerung	Laufend			IR	-5'090	-20'000	-53'562

### Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2021	B 2022	R 2022
Höhe Kehrichtgrundgebühr	CHF	50	30	30	30
Anzahl Baubewilligung	Anz	40	46	40	33

### Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Infrastruktur, Raumordnung, Umwelt	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzttes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>815'820</b>	<b>839'120</b>	<b>839'120</b>	<b>728'784</b>	<b>-110'336</b> ↘
Aufwand	1'465'546	1'453'340	1'453'340	1'375'366	-77'974 ↘
Ertrag	-649'726	-614'220	-614'220	-646'582	-32'362 ↘
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>510 - Strassen</b>	<b>330'856</b>	<b>354'566</b>	<b>354'566</b>	<b>308'401</b>	<b>-46'165</b> ↘
Aufwand	350'144	364'566	364'566	320'546	-44'020 ↘
Ertrag	-19'289	-10'000	-10'000	-12'145	-2'145 ↘
<b>520 - Öffentlicher Verkehr</b>	<b>228'159</b>	<b>230'125</b>	<b>230'125</b>	<b>220'873</b>	<b>-9'252</b> ↘
Aufwand	249'444	257'125	257'125	247'243	-9'882 ↘
Ertrag	-21'285	-27'000	-27'000	-26'370	630 ↗
<b>530 - Abwasser, Abfallwirtschaft</b>	<b>64'196</b>	<b>45'815</b>	<b>45'815</b>	<b>49'627</b>	<b>3'812</b> ↗
Aufwand	586'766	542'585	542'585	535'903	-6'682 ↘
Ertrag	-522'570	-496'770	-496'770	-486'276	10'494 ↗
<b>540 - Umweltschutz</b>	<b>63'162</b>	<b>80'427</b>	<b>80'427</b>	<b>61'155</b>	<b>-19'272</b> ↘
Aufwand	86'524	105'877	105'877	86'854	-19'023 ↘
Ertrag	-23'362	-25'450	-25'450	-25'699	-249 ↘
<b>550 - Bauverwaltung, Raumordnung</b>	<b>129'448</b>	<b>128'187</b>	<b>128'187</b>	<b>88'727</b>	<b>-39'460</b> ↘
Aufwand	192'669	183'187	183'187	184'819	1'632 ↗
Ertrag	-63'221	-55'000	-55'000	-96'092	-41'092 ↘

Investitionsrechnung

Infrastruktur, Raumordnung, Umwelt	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzttes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>347'438</b>	<b>470'000</b>	<b>246'400</b>	<b>233'394</b>	<b>-13'006</b> ↘
Investitionseinnahmen	-28'390	-65'000	-20'000	-53'562	-33'562 ↘
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>319'048</b>	<b>405'000</b>	<b>226'400</b>	<b>179'831</b>	<b>-46'569</b> ↘

### Erläuterungen zu den Finanzen

Der Saldo des Globalbudgets Infrastruktur, Raumordnung, Umwelt rechnete mit einem Nettoaufwand von CHF 839'120. Die Rechnung schliesst mit CHF 728'784 um CHF 110'336 besser ab als budgetiert.

**Strassen** - Der Aufwand in diesem Bereich ist um CHF 46'165 tiefer ausgefallen als budgetiert. Insbesondere aufgrund des milden Winters und des tieferen Strassenunterhaltes was zu Minderaufwendungen führten.

**Abwasser, Abfallwirtschaft** - Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einer Einlage von CHF 151'059 bei der Siedlungsentwässerung und einer Entnahme von CHF 1'189 beim

Kehricht ab. Die Neuorganisation der Sammelstelle wurde anders umgesetzt als vorgesehen.

**Umweltschutz** - Der Aufwand ist um CHF 19'272 tiefer ausgefallen. Dies aufgrund weniger Ausgaben bei den Gewässerverbauungen und beim Arten- und Landschaftsschutz.

**Bauverwaltung, Raumordnung** - Aufgrund der vielen Baugesuche und der Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Fachkommission Ortsbild sind die Gebühreneinnahmen im Baubewilligungsverfahren um CHF 36'092 höher als budgetiert ausgefallen.

## Investitionen

**GEP, Kanalsanierungen** - Die GEP Massnahmen konnten mit CHF 22'796 abgeschlossen werden. Bei den Kanalsanierungen wurden CHF 42'311 im Jahr 2022 ausgeführt, die Arbeiten konnten noch nicht abgeschlossen werden. Ein Betrag von CHF 157'600 wurden deshalb ins Jahr 2023 übertragen.

**Brandschutz, Leitung Römerswil-Herlisberg** - An die Wasserleitung wird ein Investitionsbeitrag von CHF 250'000 geleistet, die erste Hälfte von CHF 125'000 wurde im Jahr 2022 aus-

bezahlt, für die 2. Hälfte wurde ein Budgetübertrag ins Jahr 2023 vorgenommen.

**Dorfkernentwicklung** - Die Dorfkernentwicklung mit Umgestaltung des Vorplatzes des Gemeindehauses konnte mit CHF 17'232 abgeschlossen werden.

**ARA Hochdorf Regenklärbecken** - Das ARA Regenklärbecken konnte mit einer Schlusszahlung von CHF 26'055 abgeschlossen werden.

## 6 - Finanzen

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Steuern
- Finanzausgleich
- Finanzen übrige
- Liegenschaften Finanzvermögen

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Siehe Detail auf der Seite 4-5.

### Lagebeurteilung

Rund 90 % der Ausgaben sind gebundene Ausgaben, vorgegeben durch kantonale und eidgenössische Erlasse. Die Steuererträge liegen erfreulicherweise über den Erwartungen. Die Auswirkungen der Coronapandemie sind nicht wie angenommen eingetroffen. Dies ist sicherlich auch auf die Massnahmenpakete zur Unterstützung der Wirtschaft von Bund und Kanton zurückzuführen.

### Umsetzung des Legislaturprogrammes

Siehe Detail auf der Seite 4-5.

## Massnahmen und Projekte

In diesem Aufgabenbereich wurden keine Massnahmen und Projekte budgetiert.

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Veranlagungsstand Steuern	%	> 85	80	85	84
Steuerfuss Einheiten	Anz	2.15	2.15	2.15	2.15

## Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Finanzen	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzttes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>-6'733'710</b>	<b>-6'596'436</b>	<b>-6'596'436</b>	<b>-6'705'292</b>	<b>-108'856</b> ↘
Aufwand	185'558	160'318	160'318	172'622	12'304 ↗
Ertrag	-6'919'268	-6'756'754	-6'756'754	-6'877'913	-121'159 ↘
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>610 - Steuern</b>	<b>-5'085'071</b>	<b>-4'966'250</b>	<b>-4'966'250</b>	<b>-5'088'937</b>	<b>-122'687</b> ↘
Aufwand	78'996	45'400	45'400	47'169	1'769 ↗
Ertrag	-5'164'067	-5'011'650	-5'011'650	-5'136'105	-124'455 ↘
<b>620 - Finanzausgleich</b>	<b>-1'491'122</b>	<b>-1'482'473</b>	<b>-1'482'473</b>	<b>-1'482'471</b>	<b>3</b> →
Aufwand	25'088	25'117	25'117	25'119	3 →
Ertrag	-1'516'210	-1'507'590	-1'507'590	-1'507'590	0 →
<b>630 - Finanzen übrige</b>	<b>-127'586</b>	<b>-132'102</b>	<b>-132'102</b>	<b>-127'078</b>	<b>5'024</b> ↗
Aufwand	48'160	52'792	52'792	54'521	1'729 ↗
Ertrag	-175'746	-184'894	-184'894	-181'598	3'296 ↗
<b>640 - Liegenschaften Finanzvermögen</b>	<b>-29'931</b>	<b>-15'611</b>	<b>-15'611</b>	<b>-6'807</b>	<b>8'804</b> ↗
Aufwand	33'315	37'009	37'009	45'813	8'804 ↗
Ertrag	-63'246	-52'620	-52'620	-52'620	0 →
<b>650 - Abschluss</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Investitionsrechnung

Finanzen	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzttes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	--	--	--	--	--

**Erläuterungen zu den Finanzen**

Der Saldo des Globalbudgets Finanzen rechnet mit einem Nettoertrag von CHF 6'596'436. Die Rechnung schliesst mit CHF 6'705'292 um CHF 108'856 besser ab als budgetiert.

**Steuern** - Der gesamte Steuerertrag beträgt CHF 5'088'937. Das sind rund CHF 122'687 (CHF 86'288 allgemeine Gemeindesteuern, CHF 36'398 Sondersteuern) mehr als budgetiert. Die Fiskalerträge sind immer schwierig einzuschätzen. Die Höhe der Steuererträge gegenüber der Rechnung 2021 sind im gleichen Rahmen.

**Finanzausgleich** - Für das Jahr 2022 hat die Gemeinde CHF 1'482'872 Finanzausgleich erhalten.

**Finanzen übrige** - Die Zinsen für Schulden sind um CHF 1'729 höher ausgefallen als budgetiert, es konnten im Jahr 2022 Darlehen von CHF 500'000 zurückbezahlt werden.

**Liegenschaften Finanzvermögen** - Mehraufwand durch höhere Neben- und Unterhaltskosten (Ersatz Geräte), Unterhalt Schützenhaus sowie Parkplatz Herlisberg.

**Investitionen** - Keine

**1.11 Auszug aus dem Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022**

**Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Römerswil, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2022 endende Rechnungsjahr geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

**Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstandes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

**Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Kriens, 29. März 2023

**Truvag Revisions AG – Philipp Steinmann / Jasmin Ursprung**

Den gesamten Bericht der externen Revisionsstelle ist unter [www.roemerswil.ch/abstimmungen](http://www.roemerswil.ch/abstimmungen) aufgeschaltet.



**1.12 Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission**

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2022 der Gemeinde Römerswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben

mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2022 zu genehmigen.

Römerswil, 4. April 2023

**Controlling-Kommission Römerswil - Monika Hegglin, Präsidentin / Gabriela Bussmann / Corinne Zurgilgen**

## 2 Kontrollbericht der kant. Finanzaufsicht zum Jahresbericht 2021

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom

15. September 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Luzern, 15. September 2022

**Finanzaufsicht Gemeinden** – Erwin Roos, Leiter Finanzaufsicht Gemeinden / Thomas Keist, Bereichsleiter

## 3 Feuerwehrreglement

### 3.1 Ausgangslage

Gemäss Gesetz über den Feuerschutz (FSG) § 100 Abs. 6 hat die Gemeinde ein Feuerwehrreglement zu erlassen, die der Genehmigung der Gebäudeversicherung bedürfen. Das heute gültige Feuerwehrreglement vom 27. November 2006 wurde am 25. November 2018 angepasst. Viele der darin aufgeführten Regelungen sind im kantonalen Gesetz über den Feuerschutz (FSG, SRL Nr. 740) bereits vorhanden. Zusätzlich beinhaltet das aktuelle Feuerwehrreglement diverse Regelungen welche nicht zwingend auf Reglementsebene, sondern auch in der Verordnung geregelt werden können. Daher wurde entschieden, jene Artikel, welche auch in der Verordnung geregelt werden können, in diese zu überführen. Die Anpassung der neuen Verordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Das nun durch die Feuerwehrkommission, die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat erarbeitete Reglement basiert auf dem Musterreglement der Gebäudeversicherung Luzern (GVL). Diese Anpassungen ermöglichen

künftig mehr Flexibilität. Neben den Anpassungen formeller Natur wird die Zuständigkeit der Löschwasserversorgung im Reglement niedergeschrieben, diese basiert auf den Verträgen über die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung und der kantonalen Gesetzgebung.

Die Feuerwehrkommission, die Gebäudeversicherung Luzern und die Controlling-Kommission haben den neuen Grundlagen zugestimmt.

Das überarbeitete Feuerwehrreglement und die dazugehörige Verordnung sind unter [www.ro-emerswil.ch/abstimmungen](http://www.ro-emerswil.ch/abstimmungen) aufgeschaltet.



### 3.2 Synopse

Die Änderungen im Reglement sind in folgender Synopse ersichtlich:

Geltendes Recht	Anpassungen Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023* * Es werden nur die geänderten oder aufgehobenen Artikel in dieser Spalte dargestellt.
	Alle männlichen Bezeichnungen in diesem Reglement gelten sinngemäss auch für weibliche und geschlechtsneutrale Personen. Zwecks besserer Lesbarkeit wird jedoch auf die weibliche und geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet.
Der Gemeinderat von Römerswil erlässt in Ausführung von § 100 Absatz 6 des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG) vom 5. November 1957 als Reglement:	<u>Die Stimmberechtigten der Gemeinde Römerswil erlassen, gestützt auf § 100 Abs. 6 des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG) vom 5. November 1957 sowie Art. 16 lit. b der Gemeindeordnung Römerswil vom 1. Januar 2018, folgendes Reglement:</u>
<b>Allgemeines</b>	<b>Allgemeines</b>
<b>Art. 1 – Geltungsbereich</b> Dieses Reglement legt die Organisation und das Verfahren des öffentlichen Feuerschutzes in der Gemeinde Römerswil fest.	<b>Art. 1 – Geltungsbereich</b>

<p><b>Art. 2 – Feuerschutz</b> Die Einwohnergemeinde Römerswil besorgt den Feuerschutz nach den Vorschriften des kantonalen Rechts.</p>	<p><b>Art. 2 – Feuerschutz</b> Die Einwohnergemeinde Römerswil besorgt den Feuerschutz nach den Vorschriften des kantonalen Rechts. <u>Dieses Reglement enthält ergänzende Bestimmungen zu den kantonalen Vorschriften.</u></p>
<p><b>Art. 3 – Begriffe</b> Unter den in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen werden Männer und Frauen verstanden.</p>	<p><b>Art. 3 – wird aufgehoben</b> <i>Bemerkung: Ist neu in der Einleitung geregelt.</i></p>
<p><b>Feuerwehr- und Löschwesen</b></p>	<p><b>Feuerwehr- und Löschwesen</b></p>
<p><b>Art. 4 – Organisation</b> <sup>1</sup> Das Feuerwehrwesen untersteht der Aufsicht des Gemeinderates. Dieser bestellt die Feuerwehrkommission. <sup>2</sup> Der Gemeinderat wählt auf Vorschlag der Feuerwehrkommission den Feuerwehrkommandanten, dessen Stellvertreter, die Offiziere und die höheren Unteroffiziere. <sup>3</sup> Das beigelegte Organigramm zeigt die zurzeit gültige Struktur der Feuerwehr Römerswil.</p>	<p><b>Art. 3 – Organisation</b> <sup>1</sup> Das Feuerwehr- und Löschwesen untersteht der Aufsicht des Gemeinderates. <u>Dieser bestimmt das zuständige Ressort.</u>  <sup>2</sup> Die Wahl der Feuerwehrkommission ist in der Gemeindeordnung geregelt. <sup>3</sup> Der Gemeinderat wählt auf Vorschlag der Feuerwehrkommission den Feuerwehrkommandanten, dessen Stellvertreter, die Offiziere und die höheren Unteroffiziere. <sup>2</sup> aufgehoben <sup>4</sup> Die Organisation wird durch den Gemeinderat auf Vorschlag der Feuerwehrkommission festgelegt.</p>
<p><b>Art. 5 – Überörtliche Zusammenarbeit</b> Die überörtliche Zusammenarbeit mit andern Gemeinden bezüglich einzelner Gemeindeteilgebiete und Liegenschaften vereinbart der Gemeinderat in Absprache mit der Feuerwehrkommission und der Gebäudeversicherung Luzern.</p>	<p><b>Art. 4 – Überörtliche Zusammenarbeit</b></p>
<p><b>Art. 6 – Ausrüstung</b> <sup>1</sup> Die erforderlichen Ausrüstungen und Gerätschaften sind den gegebenen Verhältnissen und Aufgaben anzupassen sowie in einwandfreiem Zustand zu halten. <sup>2</sup> Die Beschaffung richtet sich nach den Richtlinien und den Weisungen des Feuerwehrinspektorates der Gebäudeversicherung. <sup>3</sup> Der Gemeinderat sorgt auf Vorschlag der Feuerwehrkommission für die sachgemässe Unterbringung der Fahrzeuge und Geräte. <sup>4</sup> Feuerwehrfahrzeuge und -ausrüstungen dürfen nicht ausserdienstlich verwendet werden.</p>	<p><b>Art. 5 – Ausrüstung</b> Die Gemeinde sorgt für die erforderlichen Ausrüstungen und Gerätschaften, und deren sachgemässe Unterbringung basierend auf den geltenden Finanzkompetenzen und des vorhandenen Budgets.  <i>Bemerkungen: Abs. 1-4 werden aufgehoben. Werden in die Verordnung überführt.</i></p>
<p><b>Art. 7 – Ausbildung</b> <sup>1</sup> Die Ausbildung im Feuerwehrdienst erfolgt nach den Anordnungen des Feuerwehrinspektorates der Gebäudeversicherung. <sup>2</sup> Die Ausbildungskurse und Inspektionen richten sich nach dem durch das Feuerwehrinspektorat im Einvernehmen mit der Gebäudeversicherung erstellten Arbeitsprogramm. Der Besuch dieser Kurse und Inspektionen ist für die Aufgeborenen obligatorisch. <sup>3</sup> Die Anzahl der Übungen ist gemäss Richtlinien des Feuerwehrinspektorates im Arbeitsprogramm der Feuerwehrkommission festgelegt. Der Besuch ist obligatorisch.</p>	<p><b>Art. 6 – Ausbildung</b> Die Ausbildung im Feuerwehrdienst erfolgt nach den Anordnungen des Feuerwehrinspektorates der Gebäudeversicherung. <i>Bemerkung: Abs. 2 und 3 werden aufgehoben. Werden in die Verordnung überführt.</i></p>
<p><b>Art. 8 – Alarmierung</b> <sup>1</sup> Die Feuerwehr Römerswil trifft eine Alarmorganisation, die ständig dem Einsatzkonzept anzupassen ist.</p>	<p><b>Art. 7 – Alarmierung</b> <sup>1</sup> Die Feuerwehr Römerswil <u>legt die Alarmorganisation fest</u>, die ständig dem Einsatzkonzept anzupassen ist.</p>

<p><sup>2</sup> Die Alarmstelle wird nach dem Konzept der Gebäudeversicherung durch die Einsatzzentrale der Kantonspolizei in Luzern betrieben.</p> <p><sup>3</sup> Die Alarmstelle bietet gemäss Alarmorganisation des Feuerwehrrkommandanten die benötigten Einsatzkräfte der Feuerwehr auf.</p> <p><sup>4</sup> Der Feuerwehrrkommandant stellt, gestützt auf die Weisungen des Feuerwehrrinspektorates, die ständige Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sicher und regelt den Pikettendienst</p>	<p><sup>2</sup> <u>Das Feuerwehrrkommando</u> stellt, gestützt auf die Weisungen des Feuerwehrrinspektorates, die ständige Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sicher und regelt den Pikettendienst.</p> <p><i>Bemerkung: Abs. 2 und 3 werden aufgehoben. Werden in die Verordnung überführt.</i></p>
<p><b>Art. 9 – Feuerwehrrkommission</b></p> <p><sup>1</sup> Die Feuerwehrrkommission ist die beratende und begutachtende Stelle für das gesamte Feuerwehrrwesen.</p> <p><sup>2</sup> Sie besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) dem Feuerwehrrkommandanten</li> <li>b) einem Vertreter des Gemeinderates</li> <li>c) 3 - 5 Mitgliedern (Feuerwehrrkommandant-Stv., Offiziere, höhere Unteroffiziere)</li> </ul> <p><sup>3</sup> Der Kommandant führt den Vorsitz.</p>	<p><b>Art. 8 – Feuerwehrrkommission</b></p> <p><sup>4</sup> <u>Die Feuerwehrrkommission bestimmt die Aufgaben der einzelnen Kommissionsmitglieder selbst.</u></p>
<p><b>Art. 10 – Aufgaben und Befugnisse der Feuerwehrrkommission</b></p> <p>Die Feuerwehrrkommission hat folgende Aufgaben und Befugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) ernennt auf Antrag des Feuerwehrrkommandanten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Unteroffiziere</li> </ul> </li> <li>b) Wahlvorschläge zu Handen der Gemeinde für: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Feuerwehrrkommandant</li> <li>- Feuerwehrrkommandant-Stellvertreter</li> <li>- Offiziere</li> <li>- Höhere Unteroffiziere (Materialverwalter, Fourier)</li> </ul> </li> <li>c) Finanzgeschäfte: <ul style="list-style-type: none"> <li>Anträge zu Handen der Gemeinde: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jährliches Budget</li> <li>- Anschaffungen von Fahrzeugen und Gerätschaften</li> <li>- Aus- und Neubau der Gerätelokale</li> <li>- Sold- und Entschädigungsansätze</li> <li>- Entschädigungsansätze für requirierte private Motorfahrzeuge</li> <li>- Versicherung der Feuerwehrrleute und der Lokale und Ausrüstungen</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>d) Übrige Geschäfte: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Festlegen des Organigrammes der Feuerwehrr</li> <li>- Bestimmen der für den Feuerwehrrdienst notwendigen Anzahl Feuerwehrrleute</li> <li>- Beantragt Änderungen des Feuerwehrrreglementes an die Gemeinde</li> <li>- Rekrutieren, Einteilen von Feuerwehrrleuten und die Zuweisung zu den Abteilungen</li> <li>- Zuweisen von besonderen Chargen</li> <li>- Erteilen von Dispensen vom Feuerwehrrdienst</li> <li>- Durchführung von Entlassungen</li> <li>- Sicherstellung Unterhalt der Feuerwehrrlokale, der Gerätschaften, der Fahrzeuge und der persönlichen Ausrüstung</li> </ul> </li> </ul>	<p><b>Art. 9 – Aufgaben und Befugnisse der Feuerwehrrkommission</b></p> <p><sup>1</sup> Die Feuerwehrrkommission hat folgende Aufgaben und Befugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) ernennt auf Antrag des Feuerwehrrkommandanten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Unteroffiziere</li> </ul> </li> <li>b) Wahlvorschläge zu Handen der Gemeinde für: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Feuerwehrrkommandant</li> <li>- Feuerwehrrkommandant-Stellvertreter</li> <li>- Offiziere</li> <li>- Höhere Unteroffiziere (Materialverwalter, Fourier)</li> </ul> </li> <li>c) Finanzgeschäfte <u>im Rahmen der Finanzkompetenz:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li><del>Anträge zu Handen der Gemeinde:</del> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jährliches Budget</li> <li>- Anschaffungen von Fahrzeugen und Gerätschaften</li> <li>- Aus- und Neubau der Gerätelokale</li> <li>- Sold- und Entschädigungsansätze</li> <li>- Entschädigungsansätze für requirierte private Motorfahrzeuge</li> <li>- Versicherung der Feuerwehrrleute und der Lokale und Ausrüstungen</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>d) Übrige Geschäfte: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Festlegen des Organigrammes der Feuerwehrr</li> <li>- Bestimmen der für den Feuerwehrrdienst notwendigen Anzahl Feuerwehrrleute</li> <li>- Beantragt Änderungen des Feuerwehrrreglementes <u>und der Verordnung zum Feuerwehrrreglement</u> an die Gemeinde</li> <li><del>Rekrutieren, Einteilen von Feuerwehrrleuten und die Zuweisung zu den Abteilungen</del></li> <li><del>Zuweisen von besonderen Chargen</del></li> <li>- Erteilen von Dispensen vom Feuerwehrrdienst</li> <li>- Durchführung von Entlassungen</li> </ul> </li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung einer zweckmässigen Ausrüstung</li> <li>- Beaufsichtigt die Erstellung und den Unterhalt der Wasserbezugsorte im Einsatzgebiet</li> <li>- Anerkennung von besonderen Dienstleistungen und Durchführung von Ehrungen nach 25 Dienstjahren</li> <li>- Genehmigung und Überwachung des jährlichen Arbeitsprogrammes</li> <li>- Verabschiedung des Tätigkeitsberichtes des Feuerwehrkommandanten</li> <li>- Vollzug der Disziplinar massnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <del>Sicherstellung</del> <u>Beaufsichtigung</u>, Unterhalt der Feuerwehrlokale, der Gerätschaften, der Fahrzeuge und der persönlichen Ausrüstung</li> <li>- Sicherstellung einer zweckmässigen Ausrüstung</li> <li>- Beaufsichtigt die Erstellung und den Unterhalt der Wasserbezugsorte im Einsatzgebiet</li> <li>- Anerkennung von besonderen Dienstleistungen und Durchführung von Ehrungen nach 25 Dienstjahren</li> <li>- Genehmigung und Überwachung des jährlichen Arbeitsprogrammes</li> <li>- Verabschiedung des Tätigkeitsberichtes des Feuerwehrkommandanten</li> <li>- Vollzug der Disziplinar massnahmen</li> </ul> <p><sup>2</sup> <u>Der Gemeinderat kann der Feuerwehrkommission weitere Aufgaben übertragen.</u></p>
<p><b>Art. 11</b> – Feuerwehrkommandant</p> <p><sup>1</sup> Der Kommandant ist der verantwortliche Leiter der Feuerwehr Römerswil. Er</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) stellt die ständige Einsatzbereitschaft sicher</li> <li>b) führt das Kommando im Ernstfall und im Übungsdienst</li> <li>c) führt den Vorsitz in der Feuerwehrkommission</li> <li>d) vertritt die Feuerwehr nach aussen</li> <li>e) erarbeitet das Budget zuhanden der Feuerwehrkommission</li> <li>f) ist verantwortlich für die Erstellung des Arbeitsprogrammes</li> <li>g) organisiert den Pikettdienst</li> <li>h) ist für die Einhaltung des Budgets verantwortlich und kontrolliert und visiert die Rechnungen</li> <li>i) führt Beförderungen und Ehrungen durch</li> <li>k) überwacht die Handhabung dieses Reglementes der Feuerwehr Römerswil</li> </ul> <p><sup>2</sup> Der Feuerwehrkommandant ist dem Gemeinderat unterstellt.</p> <p><sup>3</sup> Der Stellvertreter des Kommandanten unterstützt diesen in seinen Funktionen und übernimmt im Verhinderungsfall seine Rechte und Pflichten.</p>	<p><b>Art. 10</b> – Feuerwehrkommandant</p> <p><sup>2</sup> Der Feuerwehrkommandant ist dem Gemeinderat unterstellt <u>oder der vom ihm bezeichneten Stelle. Der Gemeinderat kann dem Feuerwehrkommandanten weitere Aufgaben übertragen.</u></p>
<p><b>Art. 12</b> – Offiziere, Höhere Unteroffiziere</p> <p><sup>1</sup> Die Offiziere stehen dem Kommandanten für die Ausbildung und im Einsatz zur Verfügung.</p> <p><sup>2</sup> Der Materialverwalter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) führt das Inventarverzeichnis</li> <li>b) kontrolliert periodisch das Korpsmaterial</li> <li>c) gibt die persönliche Ausrüstung heraus und nimmt sie ab</li> <li>d) trägt Abgaben und Rücknahmen persönlicher Ausrüstungsgegenstände im Dienstbüchlein und in der Korpskontrolle ein</li> <li>e) reinigt die Lokale</li> <li>f) ordnet Reparaturen nach Weisung des Kommandanten an</li> <li>g) stellt Material bereit und sorgt für Nachschub</li> </ul> <p><sup>3</sup> Der Fourier:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) führt Protokolle</li> <li>b) führt die Korpskontrolle</li> <li>c) stellt Dienstbüchlein aus</li> </ul>	<p><b>Art. 12</b> – wird aufgehoben</p> <p><i>Bemerkung: Wird neu in der Verordnung geregelt. Gemäss dem kantonalen Gesetz über den Feuerschutz besteht keine Pflicht dies im Reglement zu regeln.</i></p>

<p>d) führt das Rechnungs- und Besoldungswesen  e) beschafft Verpflegung nach Weisung des Feuerwehrkommandanten oder des Einsatzleiters  f) erledigt Korrespondenzen  g) führt das Appellwesen</p>	
<p><b>Art. 13 – Unteroffiziere und Mannschaft</b>  <sup>1</sup> Die Unteroffiziere:  a) führen ihre Gruppe  b) bereiten sich auf die bevorstehenden Übungen vor  c) sorgen für die Einhaltung der notwendigen Disziplin  <sup>2</sup> Die Angehörigen der Feuerwehr (AdF):  a) rücken im Alarmfalle sofort aus  b) halten die Übungszeiten pünktlich ein  c) gehen sorgfältig mit den Gerätschaften um  d) sorgen für die Pflege und den Unterhalt der persönlichen Ausrüstung; haften bei Selbstverschulden für verlorene und mutwillig beschädigte Gegenstände  e) melden den Wohnungswechsel und die Änderung der Telefonnummer sofort dem Kommandanten</p>	<p><b>Art. 13 – wird aufgehoben</b>  <i>Bemerkung: Wird neu in der Verordnung geregelt. Gemäss dem kantonalen Gesetz über den Feuerschutz besteht keine Pflicht dies im Reglement zu regeln.</i></p>
<p><b>Art. 14 – Persönliche Ausrüstung</b>  Die ausserdienstliche Benützung der persönlichen Ausrüstung ist untersagt. Über Ausnahmen entscheidet der Feuerwehrkommandant. Bei der Entlassung aus der Wehr ist die persönliche Ausrüstung abzugeben.</p>	<p><b>Art. 14 – wird aufgehoben</b>  <i>Bemerkung: Ist neu in der Verordnung geregelt.</i></p>
<p><b>Art. 15 – Ernennungen und Beförderungen</b>  Die Ernennung für eine Kader- oder Spezialistenfunktion setzt voraus, dass die erforderlichen Instruktions- und Ausbildungskurse mit Erfolg besucht wurden.</p>	<p><b>Art. 15 – wird aufgehoben</b>  <i>Bemerkung: Ist neu in der Verordnung geregelt.</i></p>
<p><b>Löscheinrichtungen</b></p>	<p><b><del>Löscheinrichtungen</del> Löschwasserversorgung</b></p>
	<p><b>Art. 11 – Löschwasserversorgung</b>  <sup>1</sup> Die Löschwasserversorgung im Einsatzgebiet wird durch die Gemeinde sichergestellt, soweit diese nicht einem Dritten übertragen wurde.  <sup>2</sup> Der Gemeinderat ist berechtigt den Wasserversorgungen die Bereitstellung der Löschwasserversorgung in ihrem Versorgungsgebiet zu übertragen.  <sup>3</sup> Für Gebäude, die neu an die Löschwasserversorgung angeschlossen werden und nicht im Versorgungsgebiet einer Wasserversorgung liegen, wird den Eigentümern eine Anschlussgebühr von 0.5 % des Gebäudeversicherungswertes erhoben. Der Gemeinderat kann eine andere Berechnungsgrundlage bestimmen, sofern die Wasserversorgungsgenossenschaften ihr System anpassen.  <sup>4</sup> Beitragspflichtig sind die Eigentümer der im Schutzbereich (Radius von 400 m ab Hydrant) liegenden Gebäude, welche zweckmässig mit Löschwasser versorgt werden können.</p>
<p><b>Art. 16 – Hydrantenanlagen</b>  <sup>1</sup> Die Löschwasserversorgung im Einsatzgebiet wird durch die einzelnen Wasserversorgungsgenossenschaften sichergestellt. Standort und Modell der Hydranten sind rechtzeitig dem Gemeinderat und der Feuerwehr zur Genehmigung einzureichen.  <sup>2</sup> Hydranten werden durch die Gemeinde bezahlt. Der Beitrag der Gebäudeversicherung steht der Gemeinde zu.</p>	<p><b>Art. 12 – Hydrantenanlagen</b>  <sup>1</sup> Die Löschwasserversorgung im Einsatzgebiet wird durch die einzelnen Wasserversorgungsgenossenschaften sichergestellt. Standort und Modell der Hydranten sind rechtzeitig der Gemeinde und der Feuerwehr zur Genehmigung einzureichen.  <i>Bemerkung: erster Teil Abs. 1 neu in Art. 11</i></p>

<p><sup>3</sup> Die Grundeigentümer sind verpflichtet, Hydranten, Schieber und weitere für die Löschwasserversorgung erforderlichen Einrichtungen unentgeltlich auf ihrem Grundstück zu dulden und jederzeit zugänglich zu halten.</p>	<p><sup>2</sup> <u>Der Hydrant ist Bestandteil der Löschwasserversorgung und wird von den Zuständigen für die Löschwasserversorgung gemäss Art. 11 Abs. 1 und 2 finanziert.</u></p>
<p><b>Art. 17 –</b> <u>Wartung und Unterhalt</u>  <sup>1</sup> Jeweils im Herbst ist die Betriebsbereitschaft der Hydranten im Einsatzgebiet durch die Feuerwehr zu kontrollieren.  <sup>2</sup> Die Kosten für den Hydrantenunterhalt trägt die Einwohnergemeinde.</p>	<p><b>Art. 13 –</b> <u>Wartung und Unterhalt</u>  <sup>4</sup> Jeweils im Herbst ist die Betriebsbereitschaft der Hydranten im Einsatzgebiet durch die Feuerwehr zu kontrollieren.  <sup>2</sup> wird aufgehoben.</p>
<p><b>Art. 18 –</b> <u>Andere Wasserbezugsorte</u>  <sup>1</sup> Für Löschwasserbehälter ist zwischen der Gemeinde und dem Grundeigentümer ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschliessen.  <sup>2</sup> Die Gemeinde leistet an die Erstellungskosten mindestens den gleichen Beitrag wie die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern.  <sup>3</sup> Der verbleibende Restbetrag wird durch die beteiligten Grundeigentümer im Verhältnis der Gebäudeversicherungswerte geleistet.</p>	<p><b>Art. 14 –</b> <u>Andere Wasserbezugsorte</u>  <sup>2</sup> Die Gemeinde leistet an die Erstellungskosten <u>einen Beitrag.</u>  <sup>4</sup> <u>Bei einem späteren Anschluss an die Wasserversorgung wird der bereits geleistete Beitrag angerechnet.</u></p>
<p><b>Feuerwehrdienst</b></p>	<p><b>Feuerwehrdienst</b></p>
<p><b>Art. 19 –</b> <u>Zweck und Organisation</u>  <sup>1</sup> Die Feuerwehr ist eine allgemeine Schadenwehr, die einen raschen Einsatz und unverzügliche Hilfe gewährleistet bei  a) Bränden und Explosionen  b) Elementarereignissen  c) Ereignissen, welche die Umwelt schädigen oder gefährden  <sup>2</sup> Die Feuerwehr erbringt auf Rechnung des Veranstalters bzw. Verursachers Dienstleistungen wie  a) Verkehrsdienst, namentlich bei Festanlässen oder anderen öffentlichen Veranstaltungen  b) Feuerwachen  c) technische Einsätze</p>	<p><b>Art. 19 –</b> <u>wird aufgehoben</u>  <i>Bemerkung: Ist in § 100 des kantonalen Gesetzes über den Feuerschutz geregelt.</i></p>
	<p><b>Art. 15 –</b> <u>Leistung von Feuerwehrdienst</u>  <sup>1</sup> <u>Der Feuerwehrdienst besteht aus dem Übungsdienst und den Einsätzen sowie den dafür obligatorischen Ausbildungskursen. Zum Feuerwehrdienst gehören ausserdem Vorbereitungsarbeiten sowie die Teilnahme an Rapporten und Sitzungen.</u>  <sup>2</sup> <u>Die Angehörigen der Feuerwehr sind verpflichtet, an den für ihre Funktion vorgeschriebenen Übungen teilzunehmen und Aufgeboten zu Einsätzen Folge zu leisten. Absenzen sind nur im Ausnahmefall erlaubt; sie sind zu begründen.</u>  <sup>3</sup> <u>Die Feuerwehr ist verpflichtet, sämtliche Dienstleistungen der Angehörigen der Feuerwehr individuell zu erfassen. Diese Erfassung muss jederzeit aktuell sein und allen Angehörigen der Feuerwehr ist dazu Einsicht zu gewähren. Beim Austritt aus der Feuerwehr, ist den auszutretenden Angehörigen der Feuerwehr eine Übersicht über alle erbrachten Dienstleistungen abzugeben.</u></p>
<p><b>Art. 20 –</b> <u>Feuerwehrpflicht</u>  <sup>1</sup> Männer und Frauen sind feuerwehrpflichtig.</p>	<p><b>Art. 16 –</b> <u>Feuerwehrpflicht</u>  <sup>1</sup> <u>aufgehoben, ist in § 101 des kantonalen Gesetzes über den Feuerschutz geregelt.</u></p>

<p><sup>2</sup> Die Feuerwehrrpflicht beginnt am 1. Januar nach dem erfüllten 20. Altersjahr und endet am 31. Dezember nach dem erfüllten 50. Altersjahr.</p> <p><sup>3</sup> Über die Entlassung aus der Feuerwehr vor Erreichen des Dienstpflichtalters entscheidet die Feuerwehrrkommission aufgrund eines bis spätestens am 31. August eingereichten schriftlich begründeten Gesuches.</p>	<p><u>Die Feuerwehrrpflicht besteht in der Leistung von Feuerwehrrdienst oder in der Leistung einer Ersatzabgabe.</u></p> <p><sup>2</sup> <u>aufgehoben, ist in § 101 des kantonalen Gesetzes über den Feuerschutz geregelt.</u></p> <p><sup>3</sup> <u>aufgehoben, neu in Art. 17 geregelt.</u></p>
	<p><b>Art. 17 – Dienstpflicht</b></p> <p><sup>1</sup> <u>Die Feuerwehrrkommission bestimmt, wer dienstpflichtig ist, wobei die familiären, die beruflichen und die persönlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind.</u></p> <p><sup>2</sup> <u>Über die Entlassung aus der Feuerwehr vor Erreichen des Dienstpflichtalters entscheidet die Feuerwehrrkommission aufgrund eines bis spätestens am 31. August eingereichten schriftlich begründeten Gesuches.</u></p>
<p><b>Art. 21 – Absenzen</b></p> <p><sup>1</sup> Wer verhindert ist, einen kommandierten Dienst anzutreten, hat sich nach Möglichkeit vorgängig und schriftlich beim Feuerwehrrkommandanten zu entschuldigen. Im Notfall hat dies nachträglich innert 8 Tagen zu erfolgen.</p> <p><sup>2</sup> Der Feuerwehrrkommandant kann auch für die Nichtteilnahme an Ernstfalleinsätzen eine Begründung verlangen.</p> <p><sup>3</sup> Entschuldigungsgründe sind: Militärdienst, Zivildienst, Ausübung der öffentlichen Rechtspflege, Unfall, Krankheit, berufliche oder ferienhalber begründete Ortsabwesenheit.</p>	<p><b>Art. 21 – wird aufgehoben</b></p> <p><i>Bemerkung: Ist neu in der Verordnung geregelt.</i></p>
<p><b>Art. 22 – Dispensationen</b></p> <p><sup>1</sup> Wer über eine bestimmte Zeitdauer seinen dienstlichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird auf Gesuch hin durch die Feuerwehrrkommission für längstens 12 Monate von der aktiven Dienstpflicht dispensiert.</p> <p><sup>2</sup> Bei länger dauernder Verhinderung erfolgt die Entlassung.</p>	<p><b>Art. 22 – wird aufgehoben</b></p> <p><i>Bemerkung: Ist neu in der Verordnung geregelt.</i></p>
	<p><b>Art. 18 – Besoldung</b></p> <p><u>Der Gemeinderat legt den Sold und die Entschädigungen der Angehörigen der Feuerwehr auf Vorschlag der Feuerwehrrkommission für alle Dienstleistungen fest. Er hält sich dabei an die Empfehlung des Feuerwehrrinspektorates der Gebäudeversicherung Luzern und des Feuerwehrrverbands des Kantons Luzern</u></p>
	<p><b>Art. 19 – Verrechnung von Einsätzen und Dienstleistungen</b></p> <p><sup>1</sup> <u>Die Gemeinde stellt Dienstleistungen, technische Hilfeleistungen oder verrechenbare Einsätze gemäss § 94a FSG dem Verursacher in Rechnung.</u></p> <p><sup>2</sup> <u>Die Tarife und Gebühren richten sich nach den Empfehlungen des Feuerwehrrinspektorats der Gebäudeversicherung Luzern.</u></p>
<p><b>Art. 23 – Ersatzabgabe</b></p> <p>Feuerwehrrpflichtige, die nicht Feuerwehrrdienst leisten, haben eine jährliche Feuerwehrrersatzabgabe gemäss § 104 und § 105 des Gesetzes über den Feuerschutz zu entrichten.</p>	<p><b>Art. 20 – Ersatzabgabe</b></p> <p><sup>1</sup> Feuerwehrrpflichtige, die nicht Feuerwehrrdienst leisten, haben eine jährliche Feuerwehrrersatzabgabe gemäss § 104 und § 105 des Gesetzes über den Feuerschutz zu entrichten.</p> <p><sup>2</sup> <u>Der Ansatz der Ersatzabgabe in Promille des im Kanton Luzern steuerbaren Einkommens wird von den Stimmbürgern im Rahmen des Gesamtbudgets jährlich festgesetzt. Es ist keine separate Abstimmungsfrage notwendig.</u></p>

<p><b>Art. 24</b> – Befreiung von der Ersatzabgabe Ehemalige Feuerwehreingeteilte, die vorzeitig aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden, sind von der Entrichtung der Ersatzabgabe für ihre Person nach 25 Jahren befreit. Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen.</p>	<p><b>Art. 21</b> – Befreiung von der Ersatzabgabe Ehemalige Feuerwehreingeteilte, die vorzeitig aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden, sind von der Entrichtung der Ersatzabgabe für ihre Person nach 25 Jahren befreit. <u>Die Feuerwehrkommission kann Ausnahmen bewilligen ab 20 geleisteten Dienstjahren.</u></p>
<p><b>Art. 25</b> – Versicherung  <sup>1</sup> Alle Feuerwehreingeteilten sind gegen Unfall und Krankheit bei der Hilfskasse des Schweizerischen Feuerwehrverbandes sowie gegen Ansprüche Dritter durch die Betriebshaftpflichtversicherung der Gemeinde versichert.  <sup>2</sup> Alle im Feuerwehrdienst erlittenen Unfälle und Krankheiten sind sofort dem Kommandanten zu melden. Dieser besorgt die weiteren Formalitäten.  <sup>3</sup> Bei verspäteter Anmeldung geht jeglicher Anspruch auf eine Entschädigung verloren.  <sup>4</sup> Wird gegen einen Feuerwehreingeteilten, infolge der Ausübung seines Feuerwehrdienstes, ein Buss- oder ein Strafverfahren eingeleitet, übernimmt die Gemeinde die Anwalts- und Gerichtskosten. Hat ein Feuerwehreingeteilter in grobfahrlässiger oder vorsätzlicher Weise Anlass zur Einleitung eines Verfahrens gegeben, so kann die Gemeinde auf den Fehlbaren zurückgreifen.  <sup>5</sup> Die feuerwehreigenen Motorfahrzeuge, Geräte und Ausrüstungen sind durch die Gemeinde zu versichern.  <sup>6</sup> Sämtliche requirierten privaten Motorfahrzeuge werden durch die Gemeinde kaskoversichert.</p>	<p><b>Art. 25</b> – wird aufgehoben <i>Bemerkung: Ist neu in der Verordnung geregelt.</i></p>
<p><b>Art. 26</b> – Verpflegung Die notwendige Verpflegung der Feuerwehrleute bei Einsätzen, ganztägigen Übungen oder anderen Anlässen auf Kosten der Gemeinde ordnet der Feuerwehrkommandant bzw. der Einsatzleiter an.</p>	<p><b>Art. 26</b> – wird aufgehoben <i>Bemerkung: Ist neu in der Verordnung geregelt</i></p>
<p><b>Schadenbekämpfung</b></p>	<p><b>Schadenbekämpfung</b></p>
<p><b>Art. 27</b> – Nachbarhilfe  <sup>1</sup> Droht ein Schadenereignis eine grössere Ausdehnung anzunehmen, ist das Feuerwehrkommando berechtigt, von den Nachbarfeuerwehren Hilfe zu verlangen.  <sup>2</sup> Die Feuerwehr Römerswil ist verpflichtet, auf Verlangen, oder wo es nach den Umständen geboten erscheint, den vom Schadenereignis betroffenen Nachbargemeinden, mit denen kein Vertrag besteht, unentgeltlich Hilfe zu leisten.</p>	<p><b>Art. 27</b> – wird aufgehoben <i>Bemerkung: Ist im kantonalen Gesetz über den Feuerschutz geregelt.</i></p>
<p><b>Art. 28</b> – Einsatzleiter  <sup>1</sup> Die Leitung des Einsatzes liegt in der Regel beim Feuerwehrkommandanten. Im Verhinderungsfall gehen Aufgaben und Befugnisse an den Stellvertreter über. Bei dessen Abwesenheit übernimmt die ranghöchste Person das Kommando.  <sup>2</sup> Der Einsatzleiter trifft die nötigen Anordnungen. Er ist berechtigt, auf dem Schadenplatz befindliche Zivilpersonen zu Hilfeleistung zu verhalten.  <sup>3</sup> Bei besonderen Ereignissen oder bei Katastrophen fordert der Einsatzleiter über die Einsatzleitzentrale der KAPO Luzern einen Katastropheneinsatzleiter an, der die Leitung des Einsatzes übernehmen kann.</p>	<p><b>Art. 28</b> – wird aufgehoben <i>Bemerkung: Ist im kantonalen Gesetz über den Feuerschutz geregelt.</i></p>

<p><b>Art. 29 – Transportmittel</b>  <sup>1</sup> Der Kommandant hat den Transport der Mannschaft und der Geräte sicherzustellen. Im Bedarfsfalle ist er berechtigt, die erforderlichen zivilen/privaten Fahrzeuge zu beanspruchen.  <sup>2</sup> Für die Benützung hat die Gemeinde eine angemessene Entschädigung zu leisten und für den Schaden, der dem Fahrzeugbesitzer unverschuldeterweise erwächst, aufzukommen.</p>	<p><b>Art. 29 –</b> wird aufgehoben  <i>Bemerkung: Ist im kantonalen Gesetz über den Feuerschutz geregelt.</i></p>
<p><b>Art. 30 – Veränderung des Schadenplatzes</b>  Jede Veränderung des Schadenplatzes, insbesondere das Nieder- oder Einreißen von Bauteilen, ist ohne ausdrückliche Bewilligung der Untersuchungsorgane oder der Gebäudeversicherung untersagt. Vorbehalten bleiben die notwendigen Arbeiten zur Schadenbegrenzung. Das Abräumen ist Sache des Gebäudeeigentümers</p>	<p><b>Art. 30 –</b> wird aufgehoben  <i>Bemerkung: Ist im kantonalen Gesetz über den Feuerschutz geregelt.</i></p>
<p><b>Art. 31 – Brandwache</b>  Nach dem Brand ist nötigenfalls die Brandstätte durch eine vom Einsatzleiter dazu befohlene Abteilung der Feuerwehr zu bewachen. Die Brandwache ist eine obligatorische Dienstleistung.</p>	<p><b>Art. 31 –</b> wird aufgehoben  <i>Bemerkung: Ist im kantonalen Gesetz über den Feuerschutz geregelt.</i></p>
<p><b>Art. 32 – Einsatzbereitschaft</b>  Der Feuerwehrkommandant ist dafür verantwortlich, dass nach jedem Einsatz die Einsatzbereitschaft unverzüglich wiederhergestellt wird.</p>	<p><b>Art. 32 –</b> wird aufgehoben  <i>Bemerkung: Ist im kantonalen Gesetz über den Feuerschutz geregelt.</i></p>
<p><b>Disziplarmassnahmen und Beschwerdeverfahren</b></p>	<p><b>Disziplarmassnahmen und Beschwerdeverfahren</b></p>
<p><b>Art. 33 – Disziplarmassnahmen</b>  <sup>1</sup> Die Feuerwehrkommission kann Feuerwehrleute, die sich disziplinarisch verfehlen, mit einem Verweis oder mit einer Ordnungsbusse bis zu Fr. 50.-- bestrafen.  <sup>2</sup> Im Wiederholungsfall kann die Feuerwehrkommission den Ausschluss aus der Feuerwehr Römerswil verfügen.</p>	<p><b>Art. 22 – Disziplarmassnahmen</b>  <sup>1</sup> Die Feuerwehrkommission kann Feuerwehrleute, die sich disziplinarisch verfehlen, mit einem Verweis oder mit einer Ordnungsbusse bis zu Fr. 50.-- bestrafen.</p>
<p><b>Art. 34 – Rechtsmittel</b>  <sup>1</sup> Gegen Entscheide des Feuerwehrkommandanten kann bei der Feuerwehrkommission Einsprache erhoben werden.  <sup>2</sup> Gegen Entscheide der Feuerwehrkommission kann beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.  <sup>3</sup> Gegen die Veranlagung der Ersatzabgabe kann nach § 103 bzw. § 107 FSG der Ersatzpflichtige innert 30 Tagen seit Zustellung der Veranlagungsverfügung beim Gemeinderat der Wohnsitzgemeinde Einsprache erheben.  <sup>4</sup> Gegen den Einspracheentscheid des Gemeinderates betreffend die Ersatzabgabe ist innert 30 Tagen seit Zustellung des Entscheides die Verwaltungsgerichtsbeschwerde zulässig. Dem Verwaltungsgericht steht auch die Ermessenskontrolle zu. In den übrigen Fällen ist innert 20 Tagen die Möglichkeit der Verwaltungsbeschwerde beim Justiz- und Sicherheitsdepartement gegeben.</p>	<p><b>Art. 23 – Rechtsmittel</b>  <sup>1</sup> Gegen Entscheide des Feuerwehrkommandanten kann <u>innert 20 Tagen</u> bei der Feuerwehrkommission Einsprache erhoben werden.  <i>Bemerkung: Abs. 2 – 4 werden aufgehoben.</i>  <i>Ist im kantonalen Gesetz über den Feuerschutz geregelt.</i></p>
<p><b>Übergangs- und Schlussbestimmungen</b></p>	<p><b>Übergangs- und Schlussbestimmungen</b></p>
<p><b>Art. 35 – Aufhebung bisherigen Rechts</b>   Das Feuerwehrreglement vom 27. November 2006 wird aufgehoben.</p>	<p><b>Art. 24 – Inkrafttreten <del>Aufhebung bisherigen Rechts</del></b>  <sup>1</sup> Das vorliegende Reglement tritt nach der Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten und nach der Genehmigung durch die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern per 18. Juni 2023 in Kraft.</p>

	<sup>2</sup> <u>Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 27. November 2006</u>
	<b>Art. 25</b> – Vollzug <u>Der Gemeinderat regelt den Vollzug dieses Reglements in einer Verordnung.</u>
<b>Art. 36</b> – Vollzugsbeginn Dieses Reglement wird nach Genehmigung durch die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern angewendet ab 01. Januar 2019.	<b>Art. 36</b> – wird aufgehoben <i>Bemerkung: Ist neu im Art. 24 geregelt.</i>
Römerswil, 25. November 2018	Römerswil, <u>18. Juni 2023</u>

### 3.3 Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass «Feuerwehreglement» der Gemeinde Römerswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Eine positive Vorprüfung der Gebäudeversicherung Luzern liegt vor. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und be-

rücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass «Feuerwehreglement» zu genehmigen.

Römerswil, 4. April 2023

**Controlling-Kommission Römerswil** - *Monika Hegglin, Präsidentin / Gabriela Bussmann / Corinne Zurgilgen*

## 4 Anträge des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2022 verabschiedet. Gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltet dieser:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- der Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 669'636 und Bruttoinvestitionen von CHF 630'516.

Der Gemeinderat hat das Feuerwehreglement zu Händen der Stimmberechtigten verabschiedet und beantragt diesem zuzustimmen.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 29. März 2023 zur Rechnung 2022 wird den Stimmberechtigten eröffnet.

Die Berichte des strategischen Controlling-Organs vom (4. April 2023) zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2022 sowie der Bericht betreffend Feuerwehreglement wird den Stimmberechtigten eröffnet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2022 sowie das Feuerwehreglement zu genehmigen.

#### Abstimmungsfrage und Antrag

#### **Genehmigen Sie den Jahresbericht mit der Jahresrechnung 2022?**

Antrag Gemeinderates: **JA**  
Antrag Controlling-Kommission: **JA**  
Antrag Revisionsstelle: **JA**

#### Abstimmungsfrage und Antrag

#### **Stimmen Sie dem überarbeiteten Feuerwehreglement zu?**

Antrag Gemeinderates: **JA**  
Antrag Controlling-Kommission: **JA**  
Antrag Feuerwehrkommission: **JA**



### **Kontakt Gemeindeverwaltung**

Dorf 6, 6027 Römerswil  
041 914 20 60  
gemeindevverwaltung@roemerswil.ch

### **Öffnungszeiten Verwaltung**

**Montag bis Donnerstag**  
08.00–11.30 Uhr  
13.30–17.00 Uhr

**Freitag geschlossen**  
**oder nach Vereinbarung**

**[www.roemerswil.ch](http://www.roemerswil.ch)**



## **Newsletter Gemeinde,** **Organisationen und Vereine**

Abonnieren Sie den Newsletter der Gemeinde Römerswil und erhalten Sie alle wichtigen Informationen der Gemeinde, der Vereine oder von Organisationen der Gemeinde Römerswil unkompliziert in ihrem Postfach.